MASTER NEGATIVE
NO. 93-81595-8

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KOPPELMANN, WILHELM

TITLE:

KANTS LEHRE VOM KATEGORISCHEN ...

PLACE:

LIPPSTADT

DATE:

[1888]

Master Negative #

93-81595-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

193KU
DK2 Koppelmann, Wilhelm, 1860-
...Kants lehre vom kategorischen imperativ dargestellt und beurteilt vom... Dr. Wilh. Koppelmann ... Lippstadt, Staats, [1888]
18 p. 26 cm.

At head of title: Programm des realgymnasiums zu Lippstadt... Ostern 1888...

170617

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7/15/93 INITIALS F.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: KOPPELMANN, WILHELM

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volumes(s) missing/not available: _____

_✓_ Illegible and/or damaged page(s): pp. 37-38

_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: _____

_✓_ Other: Best Copy Available

BEST COPY
AVAILABLE

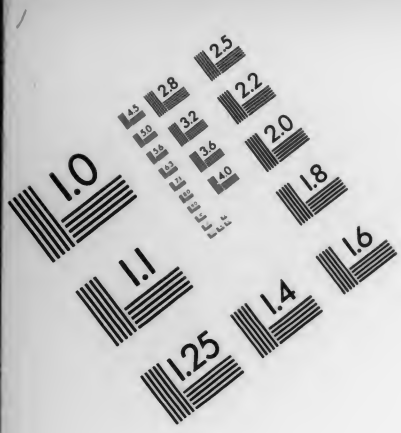

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

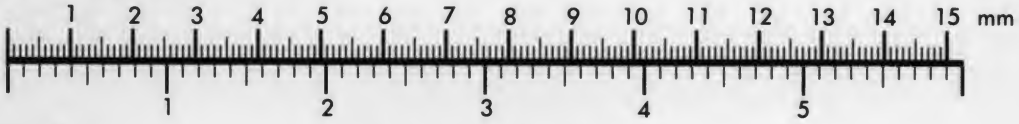

Inches

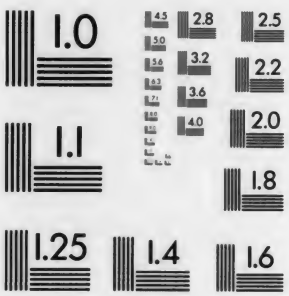

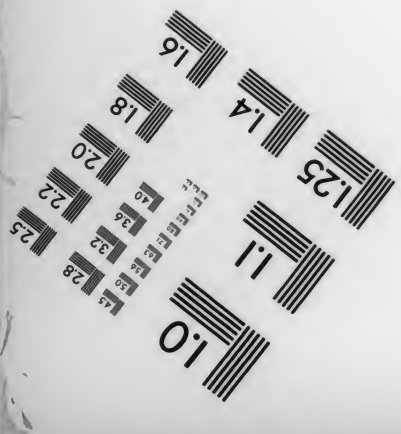

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

193KU DK2 Q

COLUMBIA COLLEGE LIBRARY.

MADISON AVENUE.

NEW YORK.

Programm

des

Realgymnasiums

zu

Lippstadt.

Nr. 32.

Ostern 1888.

Inhalt:

1. Kants Lehre vom kategorischen Imperativ dargestellt und beurteilt vom ordentl. Lehrer Dr. Wilh. Koppelmann.

2. Schulnachrichten vom Direktor Dr. Friedrich Schroeter.

1888. Prog. Nr. 352.

Druck: August Staats, Lippstadt.

Kants Lehre vom kategorischen Imperativ.

Ein Jahrhundert ist vergangen, seit Kants Kritik der praktischen Vernunft der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Zum Ruhm ihres Verfassers hat dieselbe nebst den verwandten Schriften nicht weniger beigetragen als die Kritik der reinen Vernunft; auf die geistige Entwickelung unseres Volkes hat sie wohl einen noch größeren Einfluß gehabt als die letztere. Auch in unserem der Kantischen Ethik im Allgemeinen nicht günstigen Zeitalter haben seine Ideen die alte Triebkraft noch nicht verloren; verdankt doch z. B. eine einflußreiche theologische Richtung der Gegenwart der praktischen Philosophie Kants ihre fruchtbarsten Gedanken. Seitens der philosophischen Wissenschaft jedoch wird derselben nicht entfernt dasjenige Maß liebevoller Sorgfalt zugewandt, welches seit Kuno Fischers Weckrufen seiner theoretischen Philosophie und insbesondere der Kritik der reinen Vernunft gewidmet wird. Zwar fehlt es nicht an gelegentlichen Auseinandersetzungen und Urtheilen über die Kantische Ethik — ihre Zahl ist Legion —; eine eingehendere systematische Untersuchung aber bietet eigentlich nur Cohen.*) Auch Zeller (in seinen Vorträgen: „Ueber das Kantische Moralprincip und den Gegensatz formaler und materialer Moralprincipien“ und „Ueber Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze“) und neuerdings Sigwart in seinen „Vorfragen der Ethik“ geben zwar sehr schätzenswerthe Winke, verhalten sich aber doch wesentlich kritisch und ablehnend.**) Der im Folgenden gemachte Versuch einer Darstellung der Lehre vom kategorischen Imperativ, des Ausgangspunktes der praktischen Philosophie Kants, bedarf deswegen wohl keiner langen Begründung.

Aus naheliegenden Gründen citire ich Kants Werke nach der bei Reclam erschienenen ebenso vortrefflichen wie billigen Kehrbachschen Ausgabe, nur die bei Reclam nicht erschienenen Schriften („Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und „Metaphysik der Sitten“) nach der ebenfalls billigen und in einzelnen Heften käuflichen Kirchmannschen Ausgabe. In der Darstellung werde ich mich möglichst nahe an Kant anschließen.

I. Analytische Ableitung der Formel des kategorischen Imperativs aus dem Begriff der Sittlichkeit.***)

Die Sittlichkeit äußert sich in der Befolgung gewisser Grundsätze, denen gemäß zu handeln wir uns verpflichtet fühlen. Nun kann ein Gefühl der Verpflichtung doppelter Art sein. Ich kann mich verpflichtet fühlen auf eine gewisse Art zu handeln in Rücksicht auf das, was dadurch erreicht wird,

---

Anmerkung. Abkürzungen: K. I = „Kritik der reinen Vernunft.“ K. II = „Kritik der praktischen Vernunft.“ K. III = „Kritik der Urtheilskraft.“ Gr. = „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.“ M. d. S. = „Metaphysik der Sitten.“ R. = „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.“

*) „Kants Begründung der Ethik,“ 1877.

**) Schopenhauers noch immer viel gelesene Kritik der Kantischen Ethik in der „Grundlage der Moral“ (Werke IV, 103 ff.) hat mich nur mit Bewunderung vor der Weisheit der dänischen Societät der Wissenschaften erfüllt, welche diese „Preisschrift“ nicht gekrönt hat.

***) Vergl. hauptsächlich die beiden ersten Abschnitte der „Grundlegung“ und K. II, 1—51.

z. B. eine mir vom Arzt vorgeschriebene Lebensweise einzuhalten, damit meine Gesundheit wieder hergestellt werde, oder in der Jugend zu sparen, damit ich im Alter nicht darbe (K. II, 23.) Das Gefühl der Verpflichtung hängt hier durchaus davon ab, ob die Befolgung der betreffenden Grundsätze der Erreichung des betreffenden Zweckes dient. Falls sie dies nicht thäte, oder ich auf eine andere Art den betreffenden Zweck leichter und sicherer erreichen könnte, würden die betreffenden Grundsätze sofort aufgegeben werden. Das Gefühl der Verpflichtung ist hier also durchaus hypothetisch, der betreffende Grundsatz nur ein hypothetischer Imperativ. Es ist aber auch denkbar, daß ich nach einem gewissen Grundsatz (z. B. stets die Wahrheit zu sagen) handle ohne Rücksicht auf das, was bei meinem ihm entsprechenden Handeln herauskommt. Bei einem solchen Grundsatz würde das Gefühl der Verpflichtung unbedingt, der betreffende Grundsatz also ein kategorischer Imperativ sein.*)

Nun behauptet Kant, daß bei allen wahrhaft sittlichen Grundsätzen das Gefühl der Verpflichtung unbedingt sei, das Sittengesetz also kategorisch gebiete. Ein dem Sittengesetz entsprechendes Handeln, bei dem irgend eine Neigung oder ein durch dieses Handeln zu erreichender Zweck den Bestimmungsgrund des Willens bilde, sei in Wirklichkeit gar nicht sittlich. Wir wollen diese Behauptung im Einzelnen prüfen.

I. Neigung darf nicht der Bestimmungsgrund des Willens sein. Mit einer starken Beimischung von Spott hat man oft über den sittlichen Rigorismus Kants geklagt. Schopenhauer versteigt sich sogar dazu, Kant die Behauptung anzudichten, die gute That müsse, um gut genannt werden zu können, „ungern und mit Selbstzwang“ geschehen. („Welt als Wille und Vorstellung“, 624; „Grundprobleme der Ethik“, 134.) Danach würde Kant natürlich behaupten müssen, auch Gottes Handeln sei nicht sittlich, weil es nicht mit Selbstzwang geschieht. Auch auf Schiller beruft Schopenhauer sich, welcher Kant in zwei Epiprammen verspottet habe.**) Diese Auffassung wird am einfachsten durch einige Aeußerungen Kants widerlegt, in denen er es als ein zu erstrebendes Ideal bezeichnet, seine Pflicht gern zu thun.

K. II, 101 heißt es, seine Pflicht gern zu thun, sei das Urbild, „welchem wir uns zu nähern und in einem ununterbrochenen, aber unendlichen Progressus gleich zu werden streben sollen.“ Ebenso wird K. II, 102 gesagt, man müsse sich die Liebe zum Gesetz „zum beständigen, obgleich unerreichbaren Ziele seiner Bestrebungen machen“; die allmähliche Verwandlung der Achtung in Liebe würde „die Vollendung einer dem Gesetz geweihten Gesinnung sein.“ Vergl. R. 22 (Entgegnung auf Schillers Kritik): „Die letztere sklavische Gemüthsart kann nie ohne einen verborgenen Haß des Gesetzes stattfinden, und das fröhliche Herz in Befolgung seiner Pflicht . . . ist ein Zeichen der Aechtheit tugendhafter Gesinnung.“ Vergl. M. d. S. 234. 237. Allerdings bezweifelt Kant — und zwar in bewußter Uebereinstimmung mit der Lehre des Christenthums, die er weit über alle anderen Moralprincipien, auch das stoische, stellt, — daß der Mensch, wie er nun einmal ist, der durch seine Neigungen meistens zu etwas ganz anderem getrieben wird, als was die Pflicht ihm gebietet, während dieses Lebens jemals dahin kommen könne, seine Pflicht nicht blos aus Pflicht, sondern stets auch gern zu thun. Die sittliche Stufe, deren der Mensch Kants Meinung nach fähig ist, ist die Tugend, d. i. „moralische Gesinnung im Kampfe“, und nicht die Heiligkeit, d. i. die „völlige Angemessenheit des Willens zum moralischen Gesetz.“

---

*) Die Unterscheidung der Imperative in kategorische, d. i. solche, bei denen das Gefühl der Verpflichtung unbedingt, und hypothetische, d. i. solche, bei denen es blos bedingt ist, lehnt sich bekanntlich an Kants Eintheilung der Urtheile nach der Relation an (K. I; 89.)

**) „Gerne dien' ich den Freunden, doch thu' ich es leider mit Neigung, und so wurmt es mich oft, daß ich nicht tugendhaft bin.“ „Da ist kein anderer Rath. du mußt suchen, sie zu verachten, und mit Abscheu alsdann thun, wie die Pflicht dir gebeut.“ Uebrigens mag, um Schiller vor dem Vorwurf der Oberflächlichkeit zu bewahren, bemerkt werden, daß doch für seine Ansicht nicht diese aus dem Zusammenhang gerissenen Distichen, sondern die Abhandlung „Ueber Anmuth und Würde“ maßgebend ist. Dort drückt sich Schiller über diesen Gegenstand ganz anders aus. „Daß die Moral endlich aufgehört hat, diese Sprache zu reden, hat man dem unsterblichen Verfasser der Kritik zu verdanken, dem der Ruhm gebührt, die gesunde Vernunft aus der philosophirenden wiederhergestellt zu haben. — Ueber die Sache selbst kann nach den von ihm geführten Beweisen unter denkenden Köpfen, die überzeugt sein wollen, kein Streit mehr sein. . . . . . . Aber so rein er bei der Untersuchung der Wahrheit zu Werke ging, ... so scheint ihn doch bei der Darstellung der gefundenen Wahrheit eine mehr subjektive Maxime geleitet zu haben, die, wie ich glaube, aus den Zeitumständen nicht schwer zu erklären ist . . .“ (nämlich der seichten Moral des Aufklärungszeitalters, welcher Kant möglichst nachdrücklich entgegentreten wolle.)

Also wenn Jemand seine Pflicht, eben weil es seine Pflicht ist, gern thut, (eine Neigung dazu hat seine Pflicht zu thun), desto besser für ihn! Dagegen hat Kant gar nichts einzuwenden*. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn irgend eine Neigung der Bestimmungsgrund des Willens zu pflichtgemäßen Handlungen ist. „Neigung ist blind und knechtisch, sie mag nun gutartig sein, oder nicht“ (K. II, 142.) Auch die an sich gutartige Neigung kann, wenn wir uns von ihr leiten lassen, bösartig werden; z. B. kann der Hang zur Wohlthätigkeit, wenn er, und nicht die Vernunft, die Herrschaft über unseren Willen führt, unter Umständen eine ganz verwerfliche Handlungsweise hervorrufen (z. B. wenn er zur Verschwendung ausartet oder zur Unterstützung Unwürdiger, welche diese unsere Neigung geschickt auszunutzen wissen). Vergl. K II, 142. Ob unsere Neigungen dafür oder dagegen sind — dies ist die Meinung Kants — das darf auf unsere Entscheidungen gar keinen Einfluß haben; wir müssen die Gesinnung haben, das, was wir als Pflicht erkennen, unbedingt thun zu wollen, einerlei, was unsere Neigungen dazu sagen. Wenn wir etwas thun, weil wir es für unsere Pflicht halten, und zufällig auch eine Neigung zu dieser Handlung haben, das hebt natürlich den sittlichen Charakter der Handlung nicht auf; es muß nur vorausgesetzt werden können, daß wir es auch gethan haben würden, wenn wir keine Neigung dazu gehabt hätten, oder wenn es sogar ganz gegen unsere Neigung gewesen wäre.

Wir wollen dies durch einige Beispiele erläutern. Das Sittengesetz fordert von uns, unseren Nächsten, wenn wir können, in der Noth beizustehen. Angenommen nun, es gebe einen Menschen, wie es deren thatsächlich giebt, welcher ein inneres Vergnügen daran findet, Freude um sich her zu verbreiten, und hierdurch angetrieben die genannte Pflicht treulich erfüllt. Wenn diese Neigung wirklich der Bestimmungsgrund seiner Handlungen ist, d. i. wenn er nur um dieses inneren Vergnügens willen wohlthätig ist, anderenfalls sich um die Noth seiner Mitmenschen gar nicht kümmern würde, so fehlt offenbar der betreffenden Handlung der sittliche Werth ganz. Wir werden freilich wünschen, daß solche Neigung zur Wohlthätigkeit möglichst weit verbreitet sei — um ihrer Nützlichkeit willen —, aber ein sittlicher Werth wird dem betreffenden Menschen durch das zufällige Vorhandensein solcher Neigungen nicht verliehen. Gesetzt aber, „das Gemüth jenes Menschenfreundes wäre von eigenem Gram umwölkt, der alle Theilnehmung an anderer Schicksal auslöscht, er hätte immer noch Vermögen, anderen Nothleidenden wohlzuthun,“ aber er hätte keine innere Freude mehr daran, fremde Noth zu lindern, weil er mit seiner eigenen genug beschäftigt ist, und er hörte trotzdem nicht auf, anderen nach Kräften beizustehen, eben weil das Gefühl der Verpflichtung dazu bei ihm ein unbedingtes, von Neigungen ganz unabhängiges ist, alsdann würden die betreffenden Handlungen einen unzweifelhaften sittlichen Werth haben. Vergl. Gr. 16.

Es ist ferner etwas sehr Schönes um die Friedfertigkeit, und manche Menschen haben eine unmittelbare, oft übertriebene, Neigung dazu. Aber diese Neigung ist an sich durchaus nicht sittlich. Wir sollen friedfertig sein, auch wenn wir gar keine Neigung dazu haben, und selbst dann, wenn es, z. B. unseren Feinden gegenüber, an denen wir Gelegenheit hätten uns zu rächen, unseren Neigungen völlig widerspricht. Wir werden freilich der Friedfertigkeit, auch soweit sie blos Naturanlage ist, wie bei manchen Stämmen der Südseeinsulaner, eine möglichst weite Verbreitung wünschen, weil es angenehmer ist mit schon von Natur friedlichen Leuten umzugehen, als mit streitsüchtigen, aber einen sittlichen Werth hat nur die grundsätzliche, von Naturtrieben ganz unabhängige Friedfertigkeit.

Also den Neigungen darf kein Einfluß auf unsere Willensentscheidungen in sittlichen Dingen gestattet werden. Sie müssen durchaus der Disciplin der Vernunft unterworfen sein.

II. Die Zwecke des Handelnden dürfen nicht der Bestimmungsgrund der Handlung sein. Daß auch kein Zweck, mag er auch der beste sein, den Bestimmungsgrund des Willens bilden, das Princip der Sittlichkeit ein, wie Kant sich oft ausdrückt, rein formales sein soll, scheint auf den ersten Blick ganz widersinnig zu sein. Etwas müsse man doch wollen, irgend einen Zweck müsse man doch haben, hat man oft betont, und gerade in der Verschiedenheit dessen, was man wolle, bestehe der Unterschied zwischen Sittlichkeit und Unsittlichkeit.**) Ich glaube den Stein des Anstoßes gleich zu Anfang aus dem Wege räumen zu können durch die Darlegung, daß Kant ja gar nicht behauptet, man solle von jedem Zweck, jedem Objekt des Willens abstrahiren, denn das ist, wie

---

*) Gegen Zeller, Vorträge und Abhandlungen, III Samml. 170.
**) Vergl. z. B. Sigwart, Vorfragen der Ethik, 3 ff.

126779

8 SEP 1891 Stechert. 20840 Pr 19591

auch Kant recht wohl weiß, unmöglich, sondern nur, der Zweck dürfe nicht den Bestimmungsgrund des Willens bilden, d. i. ob dieser unser Zweck durch die betreffende Handlung gefördert werde, dürfe unsere Entscheidungen in sittlichen Dingen nicht beeinflussen.*) Kant behauptet sogar, daß es einen *nothwendigen* Zweck des moralisch bestimmbaren Willens gebe, nämlich das höchste Gut. K. II, 138: „Also ist .... das höchste Gut der nothwendige höchste Zweck eines moralisch bestimmbaren Willens, ein wahres Objekt desselben." K. II, 146: „Die Bewirkung des höchsten Guts in der Welt ist das nothwendige Objekt eines durchs moralische Gesetz bestimmbaren Willens".**) Was Kant unter dem „höchsten Gut" versteht, und in welchem Zusammenhang dieses „nothwendige Objekt" des moralisch bestimmbaren Willens mit dem blos „formalen" Princip der Sittlichkeit steht, kann erst unten erörtert werden. Zunächst ist hier die Frage zu beantworten, ob der Begriff der Sittlichkeit wirklich, wie Kant behauptet, verlangt, daß unsere Handlungen völlig frei seien von der Rücksicht darauf, ob unsere Zwecke dadurch gefördert werden oder nicht.

Bei dieser Fassung der Frage kann die Antwort wohl kaum zweifelhaft sein. Daß, wo irgend welche *egoistischen* Zwecke den Bestimmungsgrund des Willens bilden, von Sittlichkeit keine Rede sein kann, ist selbstverständlich, denn wenn auch die durch einen solchen Zweck (z. B. die Erwerbung einer angesehenen und einflußreichen Stellung) hervorgerufenen Handlungen unter Umständen sehr gemeinnützig sein können, so hat doch der Betreffende seinen Lohn stets dahin. Man setze aber den Fall, jemand habe den an sich durchaus zu billigenden Zweck das Allgemeinwohl zu befördern. Wenn dieser Zweck *seinen Willen bestimmt*, so wird er nothwendig dazu kommen, einen Menschen, den er für dem Gemeinwohl schädlich hält, sei es ein Privatmann oder ein gekröntes Haupt, wenn nöthig selbst durch Meuchelmord, unschädlich zu machen, überhaupt alle, auch die nach gewöhnlicher Auffassung unsittlichsten Mittel anzuwenden, um diesen seinen Zweck zu fördern. Es ist leicht zu sehen, daß man auf diese Weise nothwendig zu dem Grundsatz kommt: Der Zweck heiligt die Mittel. Man wird freilich über einen solchen Fanatiker nicht ohne weiteres den Stab brechen, aber eine sittliche Verirrung bleibt seine Handlungsweise selbst bei milder Beurteilung. Daß dieselbe unserem Ideal der Sittlichkeit nicht entspricht, wird niemand leugnen.

Selbst der idealste aller möglichen Zwecke, die Beförderung der Sittlichkeit in der Welt, darf doch nicht den Bestimmungsgrund des Willens bilden. Thatsächlich üben manche Menschen einen der Sittlichkeit höchst schädlichen Einfluß aus. Die Anwendung von Hexenprocessen und Autodafés gegen dieselben würde nun allerdings wegen der nothwendig damit verbundenen Verrohung der Sitten ein höchst ungeeignetes Mittel zur Verbreitung der Sittlichkeit sein, aber man hätte ja gar nicht nöthig, die Sache so öffentlich zu treiben, und es ist gar nicht zu leugnen, daß die heimliche Beseitigung eines solchen Menschen — vorausgesetzt, daß der Schein eines natürlichen Todes sicher gewahrt werden könnte — ein geeignetes Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit sein würde. Derjenige also, dessen Wille wirklich durch den Zweck der Beförderung der Sittlichkeit bestimmt würde, d. i. dessen Handlungen nur darauf gerichtet wären diesen Zweck zu verwirklichen, würde auch vor dem genannten Mittel keineswegs zurückschrecken. Denn es ist einmal nicht anders: Derjenige, dessen Wille durch seine Zwecke bestimmt wird, will nothwendig auch die Mittel zu diesen Zwecken. Lug, Trug und Treulosigkeit, überhaupt alles, was der gesunde Menschenverstand als unsittlich brandmarkt, können von einem solchen Standpunkt aus gerechtfertigt werden. Denn sie können unzweifelhaft unter Umständen zur Erreichung an sich zu billigender Zwecke sehr dienlich sein.

Vollends mit einem religiösen Standpunkt ist es ganz unvereinbar, seine Handlungen zu bloßen Mitteln zur Erreichung irgend eines Zweckes herabzuwürdigen. Der Mensch ist für das, was bei

*) Es sei freilich unleugbar, heißt es K. II, 40, „daß alles Wollen auch einen Gegenstand, mithin eine Materie haben müsse, aber diese ist darum nicht eben der Bestimmungsgrund und die Bedingung der Maxime." Vergl. K. II, 41: „Also kann zwar die Materie der Maxime bleiben, sie muß aber nicht die Bedingung derselben sein." Vergl. K. II, 113.

**) Vergl. über diesen wichtigen Punkt K. II, 2, 53, 130, 132, 136, 137, 139, 143, 149, 150, 151, 153/54, 155, 156, 159, 160, 161, 165/66, 170, 171, 172, 174, 175. R. 4, 5, 6, 7, 8, 101. K. III, 347, 350. E. v. Hartmann in seiner „Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins" 547 ff. ignorirt diese Stellen gänzlich. Auch zu Cohen befinde ich mich im entschiedensten Gegensatz, wenn er a. a. O. 312 meint: „Es ist deshalb nur Behauptung und Festhaltung von Kants Grundgedanken, wenn ich hier die Ablehnung des ganzen Gedankens vom höchsten Gut als Consequenz der Kantischen Ethik vertrete."

seinem sittlichen Handeln herauskommt, durchaus nicht verantwortlich, sondern der Erfolg steht in Gottes Hand. Der Mensch hat nur „Gottes Willen" zu thun und im übrigen darauf zu vertrauen, daß Gott alles zum Heile führen werde. Der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, setzt, wie sehr man ihn auch verklausuliren mag, stets einen Mangel an Gottvertrauen voraus.

III. *Ableitung der Formel des kategorischen Imperativs.* Wir haben im Vorigen gesehen, daß nach den „einmal im Schwange gehenden" sittlichen Begriffen unsere Willensentscheidungen in sittlichen Dingen sowohl von unseren natürlichen Neigungen als auch von der Rücksicht auf die Förderung unserer Zwecke unabhängig sein müssen, daß also die Gebote der Sittlichkeit wirklich, wie Kant behauptet, unbedingte, kategorische sind. Auch ist es Thatsache, daß der sittlich strebende Mensch seine sittlichen Grundsätze nicht nur als für seine Person, sondern zugleich für alle vernünftigen Wesen gültig betrachtet,*) nicht nur sich selbst zu der betreffenden Handlungsweise verpflichtet fühlt, sondern zugleich will, daß alle anderen ebendenselben Grundsatz haben. Es ist dies auch leicht erklärlich. Denn wenn der Mensch nur sich selbst für zu der betreffenden Handlungsweise verpflichtet hielte, so könnte der Grund davon nur darin liegen, daß er auf seine besondere Naturanlage oder seine individuellen Verhältnisse Rücksicht nähme, daß er also, wenn er sich in ganz andere Verhältnisse hineindächte, sich nicht mehr zu der betreffenden Handlungsweise verpflichtet fühlen würde. D. i. das Gefühl der Verpflichtung würde in einem solchen Falle gar nicht kategorisch, sondern nur hypothetisch sein.**)

Unsere Grundsätze sind also nur dann wahrhaft sittlich, wenn sie kategorische Imperative sind, d. i. wenn wir uns selbst, *in welche Verhältnisse wir uns auch hineindenken*, und ebenso alle anderen vernünftigen Wesen zu einer ihnen entsprechenden Handlungsweise für verpflichtet halten.

Daraus kann nun mit Leichtigkeit die Formel abgezogen werden, welche ausdrückt, worin wahrhaft sittliche Gesinnung bestehe.

Sittlich sind, wie gezeigt, nur diejenigen Grundsätze, von denen wir wollen, daß sie für uns selbst und für alle anderen Wesen unbedingte Geltung haben.***) Die sittliche Gesinnung *selbst*, die Quelle aller sittlichen Grundsätze, wird also darin bestehen, nur nach solchen Grundsätzen handeln zu wollen, von denen der Betreffende will, daß sie unbedingt für ihn selbst und alle anderen gelten, ein allgemeines Gesetz seien. Das Bewußtsein der Verpflichtung, sittliche Gesinnung zu haben, kann daher folgendermaßen ausgedrückt werden: „Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde" (Gr. 44).

Selbstverständlich werden wir die Grundsätze, an welche wir uns und andere gebunden wissen wollen, auch für *geeignet* zu einer allgemeinen Gesetzgebung halten. Daher die Formulirung des „Grundgesetzes der reinen praktischen Vernunft" K. II, 36: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung *gelten* könne." (Vergl. K. II, 32: „sich zur allgemeinen Gesetzgebung *schicken*".****)

Wir haben also durch Zergliederung des „einmal allgemein im Schwange gehenden" Begriffs der Sittlichkeit das Grundprincip derselben aufgefunden,*****) welches Kant, weil es allen einzelnen kategorischen Geboten der Sittlichkeit zu Grunde liegt, kurzweg *den* kategorischen Imperativ nennt. Es ist auffallend, daß selbst Theologen sich über die formalistische Leerheit dieses Kantischen Moralprincips haben beklagen können. Ist denn etwa das Grundgebot des Christenthums, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, weniger formal? Von einem Moralprincip kann man eben nichts weiter verlangen, als daß es angebe, mit welcher Gesinnung wir an das Handeln herantreten sollen.******)

*) Selbst an die Gottheit haben die Menschen von jeher den eigenen sittlichen Maßstab angelegt.

**) Daher kommt es auch, daß Kant so oft mit Nachdruck betont, das Sittengesetz beziehe sich nicht allein auf die Menschen, sondern auf alle vernünftigen Wesen überhaupt.

***) Unsittliche Handlungen gehen niemals aus einem unbedingten Grundsatz hervor. Wir nehmen uns freilich für unsere Person die Freiheit, so und so zu handeln (unserer zufälligen Neigungen und Zwecke wegen), würden aber, wenn diese anders wären, anders handeln und wollen auch keineswegs, daß alle anderen vernünftigen Wesen ebenso handeln, sondern gewöhnlich das Gegentheil.

****) Andere Ausdrücke Gr. 44, 59, 64.

*****) Vergl. zu dieser Ableitung Gr. 43/44; K. II, 31—36.

******) Es ist durchaus verfehlt, auf einem Moralprincip ein ganzes System der Ethik aufbauen zu wollen, ebenso verfehlt, wie wenn man aus dem dem deutschen Recht zu Grunde liegenden Princip des Friedens, oder auch aus dem römischen Rechtsprincip, das betreffende Recht a priori entwickeln wollte. Zwei Faktoren wirken in solchen Fällen immer zusammen: einerseits das beherrschende Princip, andererseits die empirisch gegebenen und natürlich bedingten Verhältnisse des Lebens, auf welche jenes angewandt wird.

Auch stimmt die Kantische Formel mit dem in populärer Fassung auftretenden christlichen Moralprincip durchaus überein. Kant betont mit Recht, daß in dem letzteren keineswegs die „pathologische", sondern nur die „praktische" Liebe gemeint sein könne. (K. II, 101, Gr. 17 ff.). Zu allen Menschen, auch den unliebenswürdigsten und heruntergekommensten, Liebe als Neigung zu haben ist unmöglich, und die Ausnahmestellung des „Jüngers, den der Herr lieb hatte," lehrt zur Genüge, daß Christus die Liebe als Neigung von der in dem oben angeführten „Gesetz aller Gesetze" (K. II, 101) gebotenen praktischen Liebe wohl unterscheidet. Die letztere ist nichts anderes als das Gegentheil der Selbstsucht; das Verhältniß der Menschen zu einander, welches durch ihre Verbreitung herbeigeführt werden würde, nichts anderes als das Gegentheil des Kampfes ums Dasein. Man sieht leicht, daß die Gesinnung desjenigen, welcher stets nach Grundsätzen handelt, von denen er will, daß alle nach ihnen handeln, nach Grundsätzen, welche sich „zur allgemeinen Gesetzgebung schicken," ebenfalls das gerade Gegentheil der Selbstsucht sei, denn der Selbstsüchtige will nichts weniger, als daß alle Menschen von selbstsüchtigen Motiven geleitet werden. Daß durch die Herrschaft des kategorischen Imperativs an die Stelle des Kampfes ums Dasein das Gegentheil, nämlich ein harmonisches Zusammenwirken der Menschheit gesetzt werden würde, ist nicht weniger einleuchtend. Auch wird aus der Kantischen Formel klar, mit welchem Recht Johannes oft die Wahrhaftigkeit als Grundbedingung der Sittlichkeit bezeichnet.*) Wer nach Grundsätzen handelt, welche sich „zur allgemeinen Gesetzgebung" eignen, der hat keine Veranlassung, die Motive seines Handelns zu verbergen, d. i. unwahrhaftig zu sein, und umgekehrt, wer aus der Wahrheit ist, wer stets nach Grundsätzen handelt, die er ruhig dem Licht der Oeffentlichkeit aussetzen könnte, von dem kann man mit Grund voraussetzen, daß diese seine Grundsätze sich zur allgemeinen Gesetzgebung eignen.**)

Daß bei Kant das „formale" Princip der Sittlichkeit einen Endzweck des Handelns keineswegs ausschließt, ist schon oben bemerkt worden. Wie im Christenthum das „Reich Gottes," so ist bei Kant das „höchste Gut" das „nothwendige Objekt des moralisch bestimmbaren Willens," welches, wie unten zu zeigen, aus dem „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft" organisch hervorgeht, und zwar ist Kants „höchstes Gut" mit dem „Reich Gottes" des Christenthums ganz identisch. „Die Lehre des Christenthums, wenn man sie auch noch nicht als Religionslehre betrachtet, giebt in diesem Stücke einen Begriff des höchsten Guts (des Reichs Gottes), der allein der strengsten Forderung der praktischen Vernunft Genüge thut" (K. II, 153/54.)

II. Begründung des kategorischen Imperativs.***)

Wir haben im vorigen Abschnitt das Princip aufgesucht, welches den herrschenden sittlichen Anschauungen zu Grunde liegt, und sind so zur Formel des kategorischen Imperativs gekommen. Jetzt ist zu untersuchen, ob und in welchem inneren Zusammenhang dies Princip mit dem Wesen des Menschen steht, denn an sich ist es ja denkbar, daß es ein lediglich auf Vorurtheilen beruhendes Hirngespinnst wäre. Vor allem ist die Frage zu beantworten, „woher das moralische Gesetz verbinde" (Gr. 79). „Warum soll ich mich denn diesem Princip" (dem kategorischen Imperativ) „unterwerfen, und zwar als vernünftiges Wesen überhaupt, mithin dadurch alle andere mit Vernunft begabte Wesen" (Gr. 77/78).*)

*) Es ist hinlänglich bekannt, welch' hervorragende pädagogische Bedeutung Kant selbst der Erziehung zur Wahrhaftigkeit beimißt.

**) Bemerkenswerth ist auch, wie im Christenthum, ebenso wie bei Kant, die Sittlichkeit mit der Herrschaft der Vernunft, die Unsittlichkeit mit der Widervernünftigkeit Hand in Hand geht. (Röm., 1, 17 ff.)

***) Vergl. hauptsächlich den letzten Abschnitt der „Grundlegung" und K. II, 33—129.

I. Der Begriff der Willensfreiheit. Den Schlüssel zur Lösung dieser Fragen bildet der Begriff der Freiheit. Bei der rein theoretischen Beurtheilung des Menschen ist es das Nächstliegende, seine Handlungen als Produkte seiner Naturanlage und der Umstände, in welche er geräth, anzusehen. Wenn dem so wäre und es auch gar nicht anders sein könnte, so wäre Sittlichkeit in dem oben entwickelten Sinne selbstverständlich unmöglich, da der Begriff derselben verlangt, daß unsere sittlichen Handlungen von unseren Naturtrieben und Zwecken, kurz von allem Empirischen, unabhängig, ihm gegenüber „frei"**) seien. Nun scheint aber eine solche Unabhängigkeit unserer Handlungen von allem Empirischen mit dem Causalgesetz in unlöslichem Widerspruch zu stehen, denn dies verlangt, daß alles, was geschieht, die nothwendige Folge des Vorhergeschehenen sei. Danach müßte also schon unsere erste bewußte Handlung die unausbleibliche Folge unserer Erziehung, Entwickelung, körperlichen Entstehung u. s. w. sein, und die ganze Reihe unserer Handlungen wäre durch die Entwickelung der Welt lange vor unserer Geburt bedingt. Wer logisch denkt und auf dem Standpunkt steht, daß die Erscheinungswelt an sich existirt, kann, wenn er nicht etwa die Gültigkeit des Causalgesetzes bestreiten will, dieser Consequenz gar nicht ausweichen. Für Kant stellt sich die Sache anders. Für die Erscheinungswelt gilt ihm das Causalgesetz unbedingt, und in ihr kann daher von Freiheit keine Rede sein, aber auch nur für sie; denn das Causalgesetz ist nur ein Mittel, das Mannigfaltige der Vorstellungen zur „nothwendigen Einheit des Bewußtseins" zu bringen. Für alles, was etwa außer der Erscheinungswelt existiren mag, das Intelligible, ist vom theoretischen Standpunkt aus kein Grund vorhanden die Möglichkeit der Freiheit zu bestreiten. Wenn sich also herausstellen sollte, daß der Mensch nicht allein der Erscheinungswelt angehört, sondern auch einer intelligiblen — von der wir theoretisch nichts wissen —, so kann er möglicherweise als solcher „frei" sein, wenn wir auch seine Handlungen, soweit sie ein integrirender Bestandtheil der Erscheinungswelt sind, wegen unserer geistigen Organisation nicht anders als dem Causalgesetz gemäß auffassen vermögen. Selbstverständlich haben wir von der Art dieser Freiheit theoretisch nicht die mindeste Vorstellung. (K. I. 432—445. K. II. 114—135).

Ueber diesen Standpunkt hinaus hilft uns die praktische Vernunft, d. i. die Vernunft, sobald sie praktisch wird, sich aufs Handeln richtet. Wir empfinden thatsächlich häufig Reue, d. i. ein aus Selbstvorwürfen hervorgehendes Gefühl des Mißbehagens, so gehandelt zu haben, wie wir gehandelt haben. Auch vor dem Handeln tritt häufig das Bewußtsein ein, zu einer ganz bestimmten Handlungsweise verpflichtet zu sein. Ob dies Bewußtsein der Verpflichtung oder die auf ein entgegengesetztes Handeln folgende Reue objektiv begründet sind, davon ist hier nicht die Rede; daß das Bewußtsein der Verpflichtung, objektiv betrachtet, häufig ganz unbegründet sein kann (z. B. bei allen Arten von religiösem Fanatismus) ist selbstverständlich. Aber die bloße psychologische Thatsache der Reue und des Bewußtseins der irgendwie gearteten sittlichen Verpflichtung, mit einem Worte, das Bewußtsein des Sollens, setzt nothwendig ein entsprechendes Bewußtsein des Könnens voraus. Denn mir Vorwürfe zu machen, weil ich etwas unterlassen habe, wovon ich mir bewußt bin, daß ich es gar nicht konnte, ist psychologisch unmöglich. Der Mensch handelt also „unter der Idee der Freiheit".***) Er ist sich

*) Schopenhauer macht „Grundprobleme", 120 Kant den Vorwurf einer petitio principii. Es werde „gleich in der, durchaus zur Sache gehörigen, Vorrede vor aller Untersuchung angenommen, daß es reine moralische Gesetze gebe; welche Annahme nachher stehen bleibt und die tiefste Grundlage des ganzen Systems ist". Wie leichtsinnig dieser Vorwurf ist, wird der vorliegende Abschnitt ergeben.

**) Dies ist der negative Begriff der Freiheit (Gr. 74, K. II, 39).

***) Diese Thatsache genügt vollständig für den vorliegenden Zweck. Gr. 76 N.: „Diesen Weg, die Freiheit nur, als von vernünftigen Wesen bei ihren Handlungen blos in der Idee zum Grunde gelegt, zu unserer Absicht hinreichend anzunehmen, schlage ich deßwegen ein, damit ich mich nicht verbindlich machen dürfte, die Freiheit auch in ihrer theoretischen Absicht zu beweisen. Denn wenn dieses Letztere auch unausgemacht gelassen wird, so gelten doch dieselben Gesetze für ein Wesen, das nicht anders als unter der Idee seiner eigenen Freiheit handeln kann, die ein Wesen, welches wirklich frei wäre, verbinden würden. Wir können uns hier also von der Last befreien, welche die Theorie drückt". Vergl. Gr. 76: „Ich sage nun: ein jedes Wesen, das nicht anders als unter der Idee der Freiheit handeln kann, ist eben darum, in praktischer Rücksicht, wirklich frei, d. i. es gelten für dasselbe alle Gesetze, die mit der Freiheit unzertrennlich verbunden sind, ebenso, als ob sein Wille auch an sich selbst, und in der theoretischen Philosophie gültig, für frei erklärt würde". Daß das Handeln „unter der Idee der Freiheit" nicht bloß Thatsache, sondern für ein vernünftiges Wesen nothwendig sei, weist Kant ebendaselbst nach.

natürlich zunächst nur bewußt, sich über die rein empirischen Bestimmungsgründe seines Willens erheben, d. i. frei sein zu *können*. Erst wenn er wirklich ganz unabhängig von ihnen handelte, würde er sich bewußt sein frei zu *sein*.

Angenommen nun, ein Mensch wäre wirklich frei, d. i. er handelte ganz unabhängig von empirischen Bestimmungsgründen, so würde er darum keineswegs ganz ohne Regel und Ordnung handeln. Denn ein solcher sinnlos hin und her schwankender (indeterminirter) Wille ist gar nicht denkbar, wäre „ein Unding" (Gr. 75).*) Ein freier Wille kann nur so vorgestellt werden, daß er „unabhängig von fremden bestimmenden Ursachen" lediglich seinen eigenen „unwandelbaren Gesetzen" folgt (Gr. 74/75. K. II, 39), daß er nur der *selbstgewollten* Ordnung unterworfen ist, nur dem *selbstgewollten* Gesetz gemäß verfährt.**) Die Willensfreiheit besteht mit einem Worte in der „*Autonomie*" des Willens, darin, daß der Wille „ihm selbst ein Gesetz" ist. Diese Autonomie des Willens ist aber nichts anderes als das, was im kategorischen Imperativ verlangt wird, denn dieser fordert ja gerade, daß der Wille „ihm selbst ein Gesetz" sei, nämlich daß wir das, was wir wollen, auch *unbedingt* wollen, in welche empirischen Umstände wir uns auch hineindenken. Er fordert ja gerade die eigene Gesetzgebung des Willens, nämlich nur nach solchen Grundsätzen zu handeln, welche wir zum allgemeinen Gesetz erhoben wissen wollen. Also ist ein *freier* Wille und ein Wille, dem der kategorische Imperativ zur Richtschnur seines Handelns dient, ganz dasselbe.***) Vergl. Gr. 82. K. II, 34. M. d. S. 12.

Das unseren sittlichen Anschauungen zu Grunde liegende Princip ist also keineswegs, wie wir schon hier sehen, ein auf Vorurtheilen beruhendes Hirngespinnst, sondern hängt mit dem uns eigenthümlichen Bewußtsein der Freiheit unzertrennlich zusammen.****)

II. *Der Werth der sittlichen Gesinnung.* Schreiten wir jetzt zu der Frage fort, woher das Sittengesetz seine verbindende Kraft habe, so ist zunächst klar, daß alles, was wir erstreben sollen, erstrebenswerth sein muß, denn niemand wird nach etwas streben, was gar keinen Werth hat. Wollen wir also verstehen, wie der kategorische Imperativ auf unsere Handlungen bestimmenden Einfluß gewinnen könne, so ist begreiflich zu machen, worin der Werth der durch ihn ausgedrückten Gesinnung bestehe. (Gr. 22, 78 ff. K. II, 105 ff.)

Dasjenige, was einen Werth hat, nennen wir (in weiterem Sinne) gut. Wenn es nur einen Werth hat, weil es zur Erreichung irgend eines Zweckes dienlich ist, so ist es bedingt gut; hat es unter allen möglichen Umständen Werth, so kann es *unbedingt gut* (gut in engerem Sinne) genannt werden. Alle Anlagen, alle Glücksgaben, die ein Mensch besitzt, haben einen durch den davon gemachten Gebrauch bedingten Werth, können unter Umständen auch böse sein. Selbst die Glückseligkeit eines Menschen, „das ganze Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande", haben vom objektiven Standpunkt aus betrachtet einen sehr bedingten Werth.*****) Dagegen ist ein freier, oder, was gleichbedeutend ist, ein nach dem kategorischen Imperativ verfahrender Wille *unbedingt* gut.*) Denn seine Grundsätze eignen sich zur allgemeinen Gesetzgebung, sind von vorn herein so genommen, daß sie nicht blos vom einseitigen subjektiven Standpunkt aus Werth haben, sondern vom allgemeinen, objektiven aus. Welche Verhältnisse man sich auch denken mag, — ja, man kann sich eine ganz andere Welt denken —, derjenige, welcher von vorn herein nur nach Grundsätzen handeln will, welche sich zur allgemeinen Gesetzgebung eignen, paßt in alle hinein; sein Wille kann unter keinen Umständen als böse, sondern immer nur als gut betrachtet werden.**)

Wir müssen diesen Gedanken, da er Mißdeutungen ausgesetzt gewesen ist, noch etwas weiter ausführen. Schopenhauer meint („Grundprobleme" 157), man könne, vorausgesetzt, daß es kein anderes Fundament der Ethik als das Kantische gebe, „sehr wohl Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit als allgemeine Maxime wollen", nämlich man könne dies in dem Fall, wenn man sich, etwa im Vertrauen auf seine überlegenen Geistes- und Leibeskräfte, stets nur als den *aktiven* und nie als den *passiven* Theil" denke. Merkwürdigerweise findet sich eine ähnliche Auffassung bei dem besonnenen Zeller: „Hinge die letztere" (die Pflichtmäßigkeit) „nur von der Form des Gesetzes ab . . . . . so ließe sich diese dem Princip der Selbstsucht ebensogut geben als dem der Menschenliebe. Der Grundsatz, den eigenen Vortheil rücksichtslos zu verfolgen, läßt sich ebenso unbedingt aufstellen, wie der entgegengesetzte" („Ueber das Kantische Moralprincip . . ." 166.) Ich leugne dies entschieden. Der Grundsatz, den eigenen Vortheil rücksichtslos zu verfolgen, läßt sich nicht „*ebenso unbedingt*" aufstellen wie der entgegengesetzte. Das Mißverständniß hat seinen Grund in der falschen Auffassung des Begriffs „kategorisch", „unbedingt". In Kants Sinne ist, wie schon oben betont wurde, ein Grundsatz nur dann „unbedingt", wenn ich seine Gültigkeit für mich und alle andern vernünftigen Wesen will, *einerlei, in welche Lage ich mich dabei für meine Person hineindenke*, denn wenn ich dabei auf meine eigene empirische Lage reflektirte, so wäre ja der Grundsatz gar nicht mehr unbedingt, sondern hypothetisch. Daß ich aber, wenn ich mich auch in die allerungünstigste Lage hineindenke, dennoch sollte wollen können, daß der Grundsatz, „den eigenen Vortheil rücksichtslos zu verfolgen", oder nach Schopenhauers Ausdruck, der Grundsatz der Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, zum allgemeinen Gesetz erhoben werde, ist mehr als ungereimt. Man braucht dabei gar nicht auf „die Natur vernünftiger Wesen, wie sie uns durch Selbstbeobachtung bekannt ist", Rücksicht zu nehmen. Daß vernünftige Wesen ihre Glückseligkeit lieber wollen als das Gegentheil, ist nicht blos Erfahrungsthatsache, sondern es ist ein einfacher analytischer Satz (der sich aus dem Begriff der Glückseligkeit ergibt). Wenn ich aber nothwendig meine Glückseligkeit lieber will als das Gegentheil, so kann ich niemals *unbedingt* (d. i. auch wenn ich mich in die ungünstigste Lage hineindenke) wollen, daß der Grundsatz allgemein gelte, seinen eigenen Vortheil rücksichtslos auszubeuten. Denn das würde in dem angegebenen Falle meinem Wunsche, glücklich zu sein, direkt widerstreiten.***)

Also wenn die im kategorischen Imperativ geforderte Gesinnung, stets nur nach solchen Grundsätzen handeln zu wollen, welche man zur allgemeinen Gesetzgebung erhoben haben will, wirklich bei einem Menschen vorhanden wäre, und nun diese Gesinnung zur That werden sollte, so könnte der Mensch unmöglich auf andere Grundsätze verfallen, als solche, welche, allgemein befolgt, das höchste mögliche Gut herbeiführen würden. Denn was bei dieser allgemeinen Gesetzgebung herauskommen würde, kann dem Menschen unmöglich gleichgültig sein; er wird diese allgemeine Gesetzgebung auf etwas Werthvolles gerichtet wissen wollen, und zwar auf etwas *möglichst* Werthvolles, denn wenn es richtig ist, daß der Mensch nur nach etwas streben kann, dem er Werth beimißt, so ist es ebenso richtig, daß er das Werthvollere dem minder Werthvollen vorzieht. So kommt der moralisch bestimmte Wille noth-

---

*) Vergl. R. 52: „weil die *Freiheit nicht in der Zufälligkeit der Handlung*, ... , d. i. nicht im *Indeterminismus* . . . , sondern in der *absoluten Spontaneität* besteht." M. d. S. 26: „Die Freiheit der Willkür kann nicht durch das Vermögen der Wahl, für oder wider das Gesetz zu handeln (libertas indifferentiae) definirt werden . . ."

**) Auch rein historisch betrachtet zeigt sich dieser Begriff der Freiheit als der richtige. Z. B. die vielberufene germanische Freiheit besteht keineswegs in der *Gesetzlosigkeit*, sondern darin, nur dem *selbstgewollten* Gesetz unterworfen zu sein; daher denn auch bei aller Rechtsbildung principiell die Zustimmung aller erforderlich war, wie noch heutzutage an dem Verfahren der englischen Schwurgerichte erkennbar ist. Auch dem berüchtigten liberum veto liegt wohl dieselbe Idee zu Grunde.

***) Vergl. Gr. 75: „Also ist ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei." K. II, 113: Freiheit gleich „Unabhängigkeit des Willens von jedem anderen außer allein dem moralischen Gesetz." Wiederum völlige Uebereinstimmung zwischen Kant und dem Christenthum, welches auch die wahre Freiheit darin setzt, Gott zu dienen. Spricht doch Jakobus geradezu von dem „Gesetz der Freiheit."

****) Auf die Unterscheidung des empirischen vom intelligiblen Charakter einzugehen verbietet der Raum. Nur darauf mag hingewiesen werden, daß es eine grundfalsche Auffassung ist, wenn man, wie z. B. Schopenhauer, meint, der intelligible Charakter entstehe nach Kants Ansicht außer aller zeitlichen Existenz des Individuums durch Entscheidung des Willens entweder für das Gute oder das Böse und infolge dessen sei auch *der empirische Charakter unveränderlich* („Grundprobleme", 174 ff.) Wenn dies Kants Meinung wäre, wie könnte er dann von der nothwendigen „Revolution in der Gesinnung im Menschen" sprechen, die er mit der biblischen „Wiedergeburt" gleichstellt? (R. 49 ff.) Wenn also E. v. Hartmann (Phänomenologie 469 ff.) die Schelling-Schopenhauersche Auffassung verwirft, so hat er damit ganz Recht, obgleich die seinige mir ebenso unrichtig zu sein scheint.

*****) Vergl. die klassische Ausführung Kants Gr. 10 ff.

*) Gr. 63: „Wir können nunmehr da endigen, von wo wir im Anfange ausgingen, nämlich dem Begriff eines umbedingt guten Willens. *Der Wille ist schlechterdings gut*, der nicht böse ist, mithin dessen Maxime, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetz gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann . . ." Gr. 72: „der schlechterdings gute Wille, dessen Princip ein kategorischer Imperativ sein muß . .". K. II, 75: ein Wille, dessen Maxime jederzeit diesem Gesetze gemäß ist, ist schlechterdings, in aller Absicht gut, und die oberste Bedingung alles Guten". Vergl. K. II, 69 ff. 90. K. III, 338.

**) Das Princip seines Handelns ist „allgemein zweckmäßig" (Gr. 10).

***) Daß ein vernünftiges Wesen die Glückseligkeit anderer, soweit nicht die seinige dadurch beeinträchtigt wird, ebenfalls nothwendig will, ließe sich auch leicht nachweisen.

wendig dazu, den Grundsätzen, die er zur unbedingten allgemeinen Gültigkeit erhoben wünscht, die Richtung auf Verwirklichung des höchsten möglichen Guts zu geben.*)

So entwickelt sich aus dem kategorischen Imperativ nothwendig die Idee des höchsten Guts als Endzweck, und umgekehrt, wenn man empirisch von der Idee des höchsten Guts ausginge, würde man auf die Herrschaft des kategorischen Imperativs als die oberste Bedingung desselben kommen. Nichts hat wohl auf unsere Glückseligkeit einen derartigen Einfluß wie das Verhältniß zu unseren Mitmenschen. Man kann geradezu sagen, daß, wenn auch alle anderen Bedingungen zur Glückseligkeit eines Menschen vorhanden wären, doch durch ein ungünstiges Verhältniß zu seinen Mitmenschen dieselbe unmöglich gemacht werden würde. Ein günstigeres und vernunftgemäßeres Verhältniß als die allgemeine Herrschaft des kategorischen Imperativs oder des Princips der Liebe kann aber gar nicht gedacht werden. Dazu kommt noch eins. Wie sehr man auch den Kampf ums Dasein als Triebfeder alles geistigen und materiellen Fortschritts überschätzen mag, die allgemein erfüllte Pflicht, mit den anvertrauten Pfunden zu wuchern, welche sich aus dem kategorischen Imperativ ergibt, würde in noch weit höherem. man kann wohl sagen, dem denkbar höchsten, Maße diesen Fortschritt auf allen Gebieten bewirken.

Das höchste Gut kann also nur auf der Grundlage einer sittlichen Organisation der Menschheit und der vernünftigen Wesen überhaupt als möglich vorgestellt werden.

Schon die ihm als moralischem Wesen eigenthümliche Fähigkeit ein Glied eines Reichs Gottes, mit dem ja Kant das höchste Gut gleichstellt, sein zu können, verleiht dem Menschen eine unverlierbare Würde.**) (Gr. 60 ff.). Der wahrhaft sittlichen Gesinnung selbst (welche man das Bürgerrecht im Reich Gottes nennen könnte) wird von Kant mit Recht ein unbedingter Werth zugeschrieben.

III. Der Grund des Bewußtseins der sittlichen Verpflichtung. Wir haben in diesem Theil erstens gesehen, wie das Bewußtsein des Vermögens der Freiheit den Menschen nothwendig auf den kategorischen Imperativ (als die einzig mögliche Art, frei zu sein) führt; wir haben zweitens gesehen, daß er als vernünftiges Wesen, (vorausgesetzt daß er von seiner Vernunft überhaupt Gebrauch macht), nicht umhin kann, den Werth der demselben angemessenen Gesinnung anzuerkennen, und sind nunmehr in der Lage, die Frage beantworten zu können, woher das Bewußtsein der Verpflichtung diesem kategorischen Imperativ gegenüber stamme.

Der Mensch ist also einerseits, wie das Thier, ein Theil der Erscheinungswelt, ein Sinnenwesen (Phänomenon); andererseits fühlt er sich aber auch durch das Bewußtsein des Vermögens der Freiheit einer intelligiblen (unserer Anschauung sich entziehenden, blos denkbaren) Welt angehörig und dadurch zu ganz anderen Dingen fähig und bestimmt, als sich zum bloßen Werkzeug des Naturtriebs

*) Vergl. K. II, 53: „In der That versetzt uns das moralische Gesetz, der Idee nach, in eine Natur, in welcher Vernunft, wenn sie mit dem ihr angemessenen physischen Vermögen begleitet wäre, das höchste Gut hervorbringen würde.“ Der Zusammenhang zwischen dem „formalen“ Princip der Sittlichkeit und dem „nothwendigen höchsten Zweck des moralisch bestimmbaren Willens“ ist also der, daß die Vernunft zum Ziel der allgemeinen Gesetzgebung, zu der sich alle unsere Grundsätze eignen sollen, nichts anderes als das höchste Gut wählen kann. Vergl. K. II, 149: „des höchsten Guts (welches Objekt unseres Willens mit der moralischen Gesetzgebung der reinen Vernuft nothwendig verbunden ist).“ K. II, 161: „Also wird durchs praktische Gesetz, welches die Existenz des höchsten in einer Welt möglichen Gutes gebietet ... die Möglichkeit ... postulirt.“ K. II, 171: „Aber der subjektive Effekt dieses Gesetzes, nämlich die ihm angemessene und durch dasselbe auch nothwendige Gesinnung, das praktisch mögliche höchste Gut zu befördern, setzt doch ....“ Vergl. R. 8: „Der Satz, mache das höchste, in der Welt mögliche Gut zu deinem Endzweck, ist ein synthetischer Satz, der durch das moralische Gesetz selber eingeführt wird.“ Ebenso geht im Christenthum aus dem Princip der Liebe als nothwendiger Endzweck das Reich Gottes hervor.

Selbstverständlich darf, wie aus dem oben Ausgeführten hinlänglich erhellt, dieser nothwendige Endzweck des moralisch bestimmbaren Willens nie den Bestimmungsgrund des Willens bilden, d. i. ob das höchste Gut durch meine Handlungen in ihrer Vereinzelung gefördert werden würde, darf auf meine Entschließungen gar keinen Einfluß haben, sondern es kommt nur darauf an, was dabei herauskommen würde, wenn alle gerade so handelten wie ich. Vergl. K. II, 132: „Das moralische Gesetz ist der alleinige Bestimmungsgrund des reinen Willens. Da dieses aber rein formal ist .... so abstrahirt es, als Bestimmungsgrund, von aller Materie, mithin von allem Objekte des Wollens. Mithin mag das höchste Gut immer der ganze Gegenstand einer reinen praktischen Vernunft, d. i. eines reinen Willens sein, so ist es darum doch nicht für den Bestimmungsgrund desselben zu halten, und das moralische Gesetz muß allein als der Grund angesehen werden, jenes, und dessen Bewirkung oder Beförderung, sich zum Objekt zu machen.“

**) auf welche sich auch die Liebe, die das Verlorene sucht, gründet. Schopenhauer setzt sich „Grundprobleme,“ 166/67 über den Kantischen Begriff der Würde der Menschheit wieder einmal mit witzelnder Oberflächlichkeit hinweg.

und der Umstände zu machen. Daher „es denn nicht zu verwundern ist, wenn der Mensch, als zu beiden Welten gehörig, sein eigenes Wesen, in Beziehung auf seine zweite und höchste Bestimmung, nicht anders als mit Verehrung und die Gesetze derselben mit der höchsten Achtung betrachten kann.“ (K. II, 105/6. Vergl. Gr. 82/83).

Wir wollen dies noch etwas näher erläutern. Wenn die Vernunft das einzige wäre, was die Handlungen der Menschen bestimmte, so würde der oben angedeutete ideale Gesellschaftszustand, da er der allein vernunftgemäße ist, wirklich eintreten. Daß die anderen Menschen sittlich handeln, will ja auch in Wirklichkeit jeder (falls nicht zufällig sein Vortheil dabei auf dem Spiel steht); nur für seine Person erlaubt er sich aus Gründen, welche in seiner sinnlichen Natur ihren Ursprung haben, eine Ausnahme davon zu machen. Wir würden, wenn wir bloße Vernunftwesen wären, auch eigentlich von „Sollen“ dem Sittengesetz gegenüber gar nicht sprechen können, denn von Sollen oder Pflicht kann man, wie Kant oft betont, nur dann reden, wenn ein Widerstand zu überwinden ist; reine Vernunftwesen aber würden ohne weiteres sittlich handeln, und man kann deßwegen von solchen, z. B. von der Gottheit, nicht sagen, daß sie dem Sittengesetz unterworfen seien. Der Mensch, welcher nicht ein bloßes Vernunftwesen ist, wird durch die sinnliche Seite seines Wesens auf Bahnen gedrängt, welche dem kategorischen Imperativ ganz entgegengesetzt sind, und die sinnliche Seite seines Wesens erhält der intelligiblen, vernünftigen gegenüber dadurch noch besondere Kraft, daß das Objekt der reinen Vernunft, das höchste Gut, ein in weiter Ferne liegendes Ideal ist, auf dessen Verwirklichung unser Wille nur einen verschwindend geringen Einfluß haben kann. Wie sehr wir uns aber auch von unseren Trieben beherrschen lassen, so entwirft doch unsere Vernunft unbeirrt ganz andere Normen unseres Verhaltens und hält uns vor, daß der Zustand der Menschheit eigentlich ein ganz anderer sein könnte und müßte.

Die Lösung des Problems liegt also darin, daß das moralische Sollen eigentlich ein Wollen (vom Vernunftstandpunkt aus) ist, welches lediglich der sinnlichen Seite unseres Wesens gegenüber als ein Sollen sich darstellt.*) Wenn sich das Sittengesetz uns irgendwie von außen her aufdrängte, irgend eine Art von Heteronomie wäre, so wäre es unbegreiflich, wie das Bewußtsein der Verpflichtung, uns ihm zu unterwerfen, entstehen könnte. (Gr. 58, vergl. K. II, 77/78.) Wir würden ihm dann nur Folge leisten, entweder weil wir dazu gezwungen, oder weil wir durch irgend welche uns dafür verheißenen Vortheile dazu bewogen würden, nicht mit freiem Entschluß, welcher allein wahre Sittlichkeit begründen kann. Dagegen wenn das Sittengesetz aus unserem eigenem vernunftgemäßen Wollen entspringt, das ihm entsprechende Handeln als das allein richtige erkannt wird, so wird sofort verständlich, wie das Gefühl der Verpflichtung dem Sittengesetz gegenüber entstehen kann, obgleich dieses weder eine Verheißung noch eine Drohung bei sich führt. Denn wie sehr wir uns auch durch die sinnliche Seite unseres Wesens knechten lassen, so können wir doch nicht umhin zuzugestehen, daß unserem intelligiblen Theil, der Vernunft, von Rechtswegen die Herrschaft gebühre, und können demnach auch nicht vermeiden, uns selbst dem aus unserem eigenen vernunftgemäßen Wollen entspringenden Sittengesetz gegenüber ins Unrecht zu setzen.

Dies Verhältniß der intelligiblen Seite unseres Wesens zur empirischen ist aber auch „der Grund eines positiven Gefühls, das nicht empirischen Ursprungs ist, und a priori erkannt wird“ (K. II, 89/90), nämlich der „Achtung vor dem Gesetz.“ Treffen wir einen Menschen, der nach wahrhaft sittlichen Motiven handelt oder von dem wir solches annehmen, so können wir uns des Gefühls, an Werth unter ihm zu stehen, nicht erwehren, wie gern wir auch wollten; und wie sehr wir auch äußerlich ihm gegenüber den Kopf hochtragen, innerlich bücken wir uns doch vor ihm (Vergl. K. II, 93). Worauf beruht dies Gefühl? Es beruht darauf, daß wenn wir uns mit dem moralischen Gesetz vergleichen, welches uns in seiner Person in einem Beispiel entgegentritt, unser Eigendünkel, der sich auf

*) Vergl. Gr. 78: „Dieses Sollen ist eigentlich ein Wollen, das unter der Bedingung für jedes vernünftige Wesen gilt, wenn die Vernunft bei ihm ohne Hindernisse praktisch wäre; für Wesen, die wie wir, noch durch Sinnlichkeit, als Triebfedern ganz anderer Art, afficirt werden, bei denen es nicht immer geschieht, was die Vernunft für sich allein thun würde, heißt jene Nothwendigkeit der Handlung nur ein Sollen, und die subjektive Nothwendigkeit wird von der objektiven unterschieden.“ Gr. 84/85: „Das moralische Sollen ist also eigenes nothwendiges Wollen als Gliedes einer intelligiblen Welt, und wird nur sofern von ihm als Sollen gedacht, als er sich zugleich wie ein Glied der Sinnenwelt betrachtet.“ Vergl. das Paulinische: „Das Gute, das ich will (vom Vernunftstandpunkt aus), das thue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich.“

irgend welche äußeren Vorzüge stützt, sofort niedergeschlagen wird, denn als vernünftige Wesen können wir nicht umhin, den unbedingten Werth der sittlichen Gesinnung anzuerkennen, in deren Beleuchtung aller empirische Werth verblaßt. Das aus unserer Vernunft entspringende moralische Gesetz bewirkt also, indem es unseren Eigendünkel niederschlägt, zunächst ein Gefühl in uns, „welches Schmerz genannt werden kann." (K. II, 89). Dasjenige aber, „dessen Vorstellung als Bestimmungsgrund unseres Willens uns in unserem Selbstbewußtsein demüthigt, erweckt, sofern als es positiv und Bestimmungsgrund ist, für sich Achtung" (K. II, 90/91). Denn in letzterer Eigenschaft, in welcher es uns von der Sinnlichkeit weg auf ganz andere Bahnen weist, macht es das Bewußtsein der Erhabenheit unserer Bestimmung in uns rege (K. II, 107), das Gefühl der über allen Preis erhabenen Würde des Menschen (Gr. 60 ff.), und je mehr dies Bewußtsein in uns rege ist, desto mehr muß sich die Achtung vor dem Gesetz steigern, da ja gerade auf der Möglichkeit, das moralische Gesetz zum Bestimmungsgrunde unseres Willens zu machen, diese Würde beruht.

Dies durchs moralische Gesetz selbst in uns hervorgerufene Gefühl der „Achtung vor dem Gesetz" wirkt nun zugleich als Antrieb zur Befolgung des Gesetzes in uns. Denn sie ist einerseits, wie gezeigt, mit der Demüthigung des Eigendünkels und der Eigenliebe unzertrennlich verbunden und vermindert dadurch die Hindernisse, die der Wirksamkeit des moralisches Gesetzes bei uns im Wege liegen (K. II, 92), andererseits gewährt sie uns, wenn wir uns in der sittlichen Entwickelung befinden und unter erschwerenden Umständen unsere Pflicht thun müssen, die innere Beruhigung, uns wenigstens in unseren eigenen Augen nicht verachten zu müssen, und gewährt uns dadurch Kraft zur Beharrung.

„Achtung fürs moralische Gesetz ist also die einzige und zugleich unbezweifelte moralische Triebfeder", und deßwegen ist es von der höchsten Bedeutung, dies Gefühl der Achtung in uns zu cultiviren. (Vergl. M. d. S. 234, 236).*)

Der kategorische Charakter des Sittengesetzes wird durch diese „Triebfeder der reinen praktischen Vernunft" selbstverständlich gar nicht berührt. Denn das Bewußtsein der moralischen Verpflichtung ist, wie gezeigt, ganz unabhängig von der Achtung fürs Gesetz; es liegt sogar dieser zu Grunde und ruft sie hervor (K. II, 140 ff.)

III. Ueber die aus dem kategorischen Imperativ entspringenden „Postulate der reinen praktischen Vernunft"**) (Anhang).

Wenn das Jahrhundert der Aufklärung gegen die Ideen von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit zu Felde zog, so geschah es, weil man die Realität dieser Ideen nicht mit seiner Vernunft vereinigen zu können glaubte, also aus theoretischen Gründen. Die mehr originelle als tiefsinnige Endeckung, daß der Theismus und das, was mit ihm zusammenhängt, mit wahrer Sittlichkeit unverträglich sei, war unserem

*) Das Nähere findet man K. II, 87 ff. vergl. K. II, 140 ff. Es ist unbegreiflich, wie E. v. Hartmann „Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins", 305 N.) diesen Abschnitten der Kritik der praktischen Vernunft gegenüber die für sein Verständniß Kants folgenschwere Behauptung aufstellen konnte, Kant habe „in unbegreiflicher Nachbetung theologischen Unsinns" alle Neigungen und Gefühle für sinnlicher Natur gehalten. Vergl. außer den angeführten Stellen noch K. II, 90: „Also ist Achtung fürs moralische Gesetz ein Gefühl, welches durch einen intellektuellen Grund gewirkt, wird, und dies Gefühl ist das einzige, welches wir völlig a priori erkennen."

**) Vergl. hauptsächlich K. I, 605 ff. („Von dem letzten Zweck des reinen Gebrauchs unserer Vernunft" u. „Von den Ideal des höchsten Guts als einem Bestimmungsgrunde des letzten Zwecks der reinen Vernunft") K. II, 129 ff. („Dialektik der reinen praktischen Vernunft") und K. III, 321—391 (besonders 368 ff.: „Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben"). Einige auf den ersten Blick auffallende Bemerkungen in der Vorrede zur „Religion", welche im Zusammenhange betrachtet ganz mit den sonstigen Aeußerungen Kants über diesen Gegenstand übereinstimmt, erklären sich aus der von Kants sonstigem Sprachgebrauch abweichenden Definition des Zweckbegriffs S. 7.

fortgeschrittenen Zeitalter vorbehalten.*) Für die Durchführung dieses Standpunktes sind nun freilich die entgegengesetzten Behauptungen des bösen Kant,**) den man doch weder zu den „theistischen Pfaffen" (Phänomenologie d. s. V. 781), noch zu der urtheilslosen verführten Masse rechnen kann, ein höchst unbequemer Stein des Anstoßes. So bleibt denn nichts anders übrig, als entweder die betreffenden Ausführungen Kants völlig zu ignoriren, oder sich ihnen gegenüber mit dem bekannten Schopenhauerschen Recept der Altersschwäche***) abzufinden, oder endlich — ohne sich im Uebrigen weiter auf Kants Gedankengang einzulassen — mit irgend einer Phrase über diese unangenehme Thatsache hinwegzuhüpfen, wie es z. B. David Strauß in seinem „Alten und neuen Glauben" macht.****)

Es ist nicht Sache dieser Abhandlung, den angedeuteten Verdunkelungsversuchen auf den Grund zu gehen, aber unser Thema nöthigt uns doch, wenigstens den Grundgedanken Kants über den Zusammenhang der Religion und Sittlichkeit ins Auge zu fassen. Ich hoffe denselben im Folgenden zur Zufriedenheit darzustellen.

Es ist oben gezeigt worden, daß es psychologisch unmöglich ist, der allgemeinen Gesetzgebung, zu der der sittliche Mensch seine Grundsätze erhoben wünscht, ein anderes Ziel zu setzen als die Verwirklichung des höchsten Guts, daß also das Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung, sobald der sittlich strebende Mensch zur Bildung seiner Grundsätze übergeht, sich zu dem Bewußtsein vervollständigt, nach solchen Grundsätzen handeln zu müssen, durch welche, wenn sie allgemein befolgt würden, das höchste Gut verwirklicht werden würde. Dies Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung ist nun zwar, wie schon bemerkt wurde, von der Vorstellung irgend eines Vortheils, den die Befolgung, oder eines Nachtheils, den die Nichtbefolgung des Gesetzes uns bringen würde, völlig unabhängig, da uns die Vernunft nothwendig das sittliche Handeln in dem oben bezeichneten Sinn als das allein vernunftgemäße vorhält. Aber damit dies lediglich aus unserer Vernunft entspringende Bewußtsein der Verpflichtung, sittlich zu handeln, praktische Kraft gewinne und entsprechende Handlungen hervorrufe, dazu ist unbedingt nothwendig, daß mit diesem Bewußtsein der Verpflichtung das Bewußtsein der Möglichkeit des höchsten Guts, auf dessen Verwirklichung die Sittlichkeit abzielt, verbunden sei. Denn es ist psychologisch unmöglich seine Kräfte für eine Sache einzusetzen, welche man für ganz unrealisirbar hält.*****)

Wie sich der einzelne das höchste Gut als möglich vorstellt, ist in Bezug auf die Wirkung bei ihm selbst natürlich zunächst gleichgültig. Jede Ueberzeugung von der Möglichkeit des höchsten Guts (oder allgemeiner ausgedrückt, der Ziele der Sittlichkeit), mag sie sich auf theistische oder irgend welche anderen Vorstellungen gründen, ist im stande, dem Betreffenden die nöthige Kraft zu sittlichem Streben zu verleihen. Man kann deswegen nicht schlechtweg behaupten, daß Sittlichkeit nur auf dem Boden einer theistischen Weltanschauung möglich sei. Aber eine falsche Vorstellung von der Möglichkeit des höchsten Guts, wenn sie auch subjektiv dieselbe Wirkung thun würde, hat doch objektiv gar keine Bedeutung, ist kein „Postulat der praktischen Vernunft." Sollte sich aber herausstellen, daß

*) Vergl. z. B. E. v. Hartmann, Phänomenologie d. s. V. 779 ff.

**) Es ist merkwürdig, daß Kants Hauptwerke, obgleich von ganz verschiedenen Punkten ausgehend, sämtlich bei dem Gottesbegriff enden, also gleichsam bis zum „Urquell" des menschlichen Geistes, wie die Gottheit im Prolog zum Faust genannt wird, die Untersuchung hinaufführen.

***) Uebrigens finden sich, nebenbei bemerkt, schon in der von Schopenhauer so hoch gepriesenen ersten Auflage der Kritik d. r. V. (609 ff.) dieselben, ihm so anstößigen, Anschauungen.

****) „In der anderen von Kant ausgedachten (sic!) Form aber ist dieser (der moralische) Beweis gleichsam das Ausdingstübchen, worin der in seinem System übrigens zur Ruhe gesetzte Gott noch anständig untergebracht und beschäftigt werden soll." (S. 119.)

*****) Vergl. K. II, 171: Es ist „ein Bedürfniß der reinen praktischen Vernunft, auf einer Pflicht gegründet, etwas (das höchste Gut) zum Gegenstande meines Willens zu machen, um es nach allen Kräften zu befördern . . . . . Diese Pflicht gründet sich auf einem . . . . für sich selbst apodiktisch gewissen, nämlich dem moralischen Gesetze, und ist, so fern, keiner anderweitigen Unterstützung durch theoretische Meinung . . . . bedürftig, um uns auf das vollkommenste zu unbedingtgesetzmäßigen Handlungen zu verbinden. Aber der subjektive Effekt dieses Gesetzes, nämlich die ihm angemessene und durch dasselbe auch nothwendige Gesinnung, das praktisch mögliche höchste Gut zu befördern, setzt doch wenigstens voraus, daß das letztere möglich sei, widrigenfalls es praktisch unmöglich wäre, dem Objekt eines Begriffs nachzustreben, welcher im Grunde leer und ohne Objekt wäre." K. III, 375: „Ein dogmatischer" (theoretischer) „Unglaube kann aber nicht mit einer in der Denkungsart herrschenden sittlichen Maxime zusammen bestehen, denn einem Zwecke, der für nichts als ein Hirngespinnst erkannt wird, nachzugehen, kann die Vernunft nicht gebieten."

objektiv betrachtet das höchste Gut nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen als möglich vorgestellt werden könne, so würden diese Voraussetzungen Postulate der reinen praktischen Vernunft sein, d. i. Sätze, welche zwar für unser Wissen transscendent, deswegen aber doch keine bloßen Hirngespinnste, sondern aus unserer Vernunft organisch hervorgegangen sind, insofern sie „einem a priori unbedingt geltenden praktischen Gesetz unzertrennlich anhängen". (K. II, 10, 147, 158, 170 ff. K. I, 625 ff. K. III, 370 ff.)*)

Das höchste Gut setzt sich nun nach Kant aus zwei Elementen zusammen, nämlich der „Glückseligkeit" verbunden mit der „Würdigkeit glücklich zu sein", doch so, daß die Würdigkeit glücklich zu sein die Bedingung und Grundlage der Glückseligkeit ist. (K. II, 133 ff. K. I, 609 ff. K. III, 327 ff., 337 ff.) Wie leicht zu sehen ist und wie auch Kant selbst öfter bemerkt (K. II, 154, 156. Vergl. R. 96 ff.: „Von dem Siege des guten Princips über das böse, und die Gründung eines Reichs Gottes auf Erden"), ist dieser Begriff des höchsten Guts vollständig identisch mit der christlichen Idee vom Reich Gottes,**) in welchem auch eine durch das Princip der Liebe organisirte (und dadurch des Glücks würdige) Gesellschaft vernünftiger Wesen als des höchsten Glückes (der Seligkeit) theilhaftig gedacht wird. Die beiden Elemente des höchsten Guts sind also keineswegs coordinirt, sondern zunächst muß das sittliche Princip zur vollen Herrschaft kommen, und dadurch das schon oben geschilderte normale Verhältniß vernünftiger Wesen zu einander hergestellt werden, und erst aus der so hergestellten „Würdigkeit glücklich zu sein" kann die Glückseligkeit organisch hervorgehen.

Es ist also die Würdigkeit glücklich zu sein, oder „die völlige Angemessenheit der Gesinnungen zum moralischen Gesetz", die „oberste Bedingung des höchsten Guts." „Die völlige Angemessenheit des Willens aber zum moralischen Gesetz ist Heiligkeit, eine Vollkommenheit, deren kein vernünftiges Wesen, in keinem Zeitpunkt seines Daseins fähig ist."***) Da nun das höchste Gut, das Reich Gottes, gar nicht denkbar ist, ohne daß bei seinen Gliedern das sittliche Princip die volle Herrschaft führt, so kann, wenn überhaupt das höchste Gut für Menschen möglich sein soll, die moralische Entwickelung des sittlich strebenden Menschen mit seiner Existenz als Sinnenwesen nicht abgeschlossen sein (weil es sonst nie geeignete Glieder des Reiches Gottes geben würde), d. i. die Unvergänglichkeit unseres intelligiblen Wesens ist ein Postulat der praktischen Vernunft in dem oben bezeichneten Sinne. (K. II, 146 ff.)

Ebenso uneigennützig, „aus bloßer unparteiischer Vernunft", gelangen wir auch zu dem zweiten Postulate der reinen praktischen Vernunft, dem einer göttlichen Weltregierung. Angenommen, das erste Element des höchsten Guts, die Herrschaft des moralischen Gesetzes, sei verwirklicht, aber es gäbe keinen Gott, so würde zwar im allgemeinen die Glückseligkeit (schon wegen der Aufhebung aller vernunftwidrigen Verhältnisse und Gegensätze zwischen den Menschen, auf welche jetzt eiu großer, wenn nicht der größte, Theil des Unglücks in der Welt zurückzuführen ist) größer sein als bei irgend einem anderen nicht sittlichen Zustände der Menschheit, aber im Einzelnen würde doch die Glückseligkeit vom Zufall

*) Es kann nichts thörichter sein als die Annahme, derselbe Kant, welcher alles Wissen auf das Gebiet der Erfahrung beschränkt, die Scheinwissenschaften der rationalen Psychologie, Kosmologie und Theologie zermalmt und dadurch allen Kritikern und Kritikastern über diesen Gegenstand allererst ihre Gedanken geliefert hat, wolle durch ein Hinterthürchen wieder einen Beweis für die Unsterblichkeit und das Dasein Gottes einschmuggeln. Es ist Kant nur darum zu thun nachzuweisen, aus welchen Quellen der Glaube an dieselben stamme, und daß diese Quellen keineswegs unlauter sind, sondern in der menschlichen Vernunft selbst ihren Ursprung haben, ja der Gebrauch der Vernunft in praktischer Beziehung sogar unzertrennlich mit diesem Glauben zusammenhängt.

**) Die Begründung dieses Begriffs vom höchsten Gut findet man a. a. O. Die Würdigkeit glücklich zu sein ist selbstverständlich nicht das ganze höchste Gut. Die Glückseligkeit allein ohne die Würdigkeit sie zu besitzen ist aber erst recht nicht das ganze höchste Gut. Sie hat überhaupt, wie schon oben bemerkt, nur einen sehr bedingten Werth, „ohne zu erwähnen, daß ein vernünftiger und unparteischer Zuschauer sogar am Anblick eines ununterbrochenen Wohlergehens eines Wesens, das kein Zug eines reinen und guten Willens ziert, unmöglich ein Wohlgefallen haben kann". Bekanntlich führt Kant die verfehlte Begründung der Ethik seitens der griechischen Schulen gerade auf die falsche Fassung des Begriffs des höchstens Guts zurück (K. II, 134 ff.)

***) Kant erklärt es in echt protestantischer Weise für eitel Phantasterei und Schwärmerei, wenn man sich die Heiligkeit des Willens als in diesem Leben erreichbar vorstelle (K. II, 147). Die moralische Stufe, deren der Mensch fähig sei, sei allein die „Tugend, d. i. moralische Gesinnung im Kampfe." Er tadelt K. II. 153 die Stoiker, weil es von ihnen für erreichbar gehalten worden sei, keiner Versuchung zur Uebertretung des sittlichen Gesetzes mehr unterworfen zu sein. „Dieses alles aber konnten sie nicht thun, wenn sie sich dieses Gesetz in der Reinigkeit und Strenge, als es die Vorschrift des Evangelii thut, vorgestellt hätten."

abhängen, jedenfalls nicht in Proportion mit der Sittlichkeit stehen, wie der Begriff des höchsten Gutes es verlangt (ganz zu schweigen von der Unmöglichkeit dessen, was die Theologie Seligkeit nennt, worin die vollständige Befreiung von Sorgen nnd Beschwerden eingeschlossen liegt). Auch ist klar, daß die Glückseligkeit, welche doch von Naturursachen vollständig abhängig ist, unter Umständen ganz in Frage gestellt wäre, wenn blind waltende Naturkräfte, unbekümmert um Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, jeden Augenblick das Glück von Millionen zermalmen könnten. Deßwegen ist die Möglichkeit des zweiten Elements des höchsten Guts, der Glückseligkeit, und damit die Möglichkeit des höchsten Guts selbst nur dann denkbar, wenn das Reich der Natur gar nicht selbstständig ist, sondern eine sittliche Weltordnung herrscht,*) welche die Glückseligkeit nach sittlichem Maßstabe verleiht. Eine solche sittliche Weltordnung aber ist für uns gar nicht vorstellbar außer in der Form eines heiligen und selbstbewußten Willens, dem alles Seiende selbst seinem Dasein nach unbedingt untergeordnet ist, d. i. eines Gottes. (K. I, 611 ff., K. II, 149 ff., K. III, 343 ff.)**)

Zu diesem, in den drei Kritiken vorherrschenden, Gedanken, daß ohne Gott die Möglichkeit der in der Idee der Vernunft mit der Sittlichkeit nothwendig verbundenen Glückseligkeit nicht vorstellbar sei, tritt in der „Religion" der allgemeinere,***) der christlichen Weltanschauung entsprechende: die Verwirklichung des höchsten Guts überhaupt, auch die des ersten Elements desselben, der allgemeinen Herrschaft der Sittlichkeit, sei nur vorstellbar unter der Voraussetzung einer göttlichen Weltregierung. R. 105: „Ein moralisches Volk Gottes zu stiften, ist also ein Werk, dessen Ausführung nicht von Menschen, sondern nur von Gott selbst erwartet werden darf." Vergl. R. 109: „eigentlich entspringt der Begriff von der Gottheit nur aus dem Bewußtsein dieser" (der moralischen) „Gesetze und dem Vernunftbedürfnisse, eine Macht anzunehmen, welche diesen den ganzen, in einer Welt möglichen, zum sittlichen Endzweck zusammenstimmenden Effekt verschaffen kann." (Vergl. R. 47 u. 55). Wer für die Macht des Bösen in der Welt ein offenes Auge hat, der wird diesen Grund nicht minder durchschlagend finden als den vorigen.

„Auf solche Weise führt das moralische Gesetz durch den Begriff des höchsten Guts, als das Objekt und den Endzweck der reinen praktischen Vernunft, zur Religion" (K. II, 155), und Kant hat ganz Recht, wenn er K. I, 615 sagt: „Ohne also einen Gott und eine für uns jetzt nicht sichtbare, aber gehoffte Welt, sind die herrlichen Ideen der Sittlichkeit zwar Gegenstände des Beifalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des Vorsatzes und der Ausübung, weil sie nicht den ganzen Zweck, der einem jeden vernünftigen Wesen natürlich und durch ebendieselbe reine Vernunft a priori bestimmt und nothwendig ist, erfüllen." Denn es ist einmal so, der Glaube an den Erfolg ist der Nerv aller auf große Ziele gerichteten Arbeit, und das erhabene Ziel, auf welches die Vernunft durch den kategorischen Imperativ hinweist, ist bei ruhiger und objektiver Betrachtung nur auf dem Boden einer religiösen Weltanschauung als möglich vorstellbar.****)

Man könnte einwenden, das höchste Ideal der menschlichen Vernunft möge freilich ohne Gott und Unsterblichkeit nicht denkbar sein, aber auch eine nur beschränkte Herrschaft sittlicher Grundsätze sei schon ein so unermeßlicher Fortschritt für das menschliche Geschlecht, daß allein die Aussicht auf diesen Erfolg des sittlichen Strebens im Stande sei, dasselbe hervorzurufen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß so beschränkte und schwankende Aussichten und Ideale dem Menschen die nachhaltige Kraft verleihen können zu wahrer Sittlichkeit, welche verlangt, daß alle Rücksicht auf Annehmlichkeit der irdischen Existenz ihr untergeordnet werde. Durch solche Surrogate für eine religiöse Weltanschauung, auf welche letztere der kategorische Imperativ uns hinführt, wird höchstens „das moralische Gesetz von seiner

*) Da das Causalgesetz und überhaupt alles, was wir unter dem Ausdruck „Naturgesetze" zusammenfassen, nach Kant nur für die Erscheinungswelt, richtiger, für die Welt des menschlichen Bewußtseins, gilt, so kann von Kants Standpunkt aus die Möglichkeit einer sittlichen Weltordnung gar nicht fraglich sein.

**) Die sittliche Weltregierung ist bei Kant der Grundbestandtheil des Gottesbegriffs. Alle anderen metaphysischen, oder wenn man lieber will, anthropomorphischen Prädikate, Allmacht, Allwissenheit u. s. w. sind bloße Folgerungen daraus. K. I, 617, K. II, 167/68, K. III, 385).

***) Anklänge daran übrigens auch früher, z. B. K. I, 613/14.

****) Daß es unter sonst günstigen Bedingungen einen gewissen subjektiven Ersatz für die Religion bilden kann, wenn Jemand sich das höchste Gut in anderer, wenn auch falscher Weise als möglich vorstellt, ist schon oben zugestanden und wird auch von Kant nicht bestritten.

Heiligkeit gänzlich abgewürdigt, indem man es sich als nachsichtlich (indulgent) und so unserer Behaglichkeit angemessen, verkünstelt."

Daß die Postulate der reinen praktischen Vernunft für unser Denken transscendent sind, bedauert Kant keineswegs, weil anderenfalls die Furcht vor der Ewigkeit als Triebfeder auftreten und wahre sittliche, dem Gesetz geweihte Gesinnung nicht zur Entfaltung kommen lassen würde. „Also möchte es auch hier wohl damit seine Richtigkeit haben, was uns das Studium der Natur und des Menschen sonst hinreichend lehrt, daß die unerforschliche Weisheit, durch die wir existiren, nicht minder verehrungswürdig ist, in dem, was sie uns versagte, als in dem, was sie uns zu theil werden ließ." (K. II, 175: „Von der der praktischen Bestimmung des Menschen weislich angemessenen Proportion seiner Erkenntnißvermögen").*)

*) Es sei mir erlaubt, noch eine Bemerkung hinzuzufügen, zu der ich bisher keine Gelegenheit gefunden habe. Wie erklärt sich von Kants Standpunkt aus der ungeheure Wechsel, der im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende sich in dem sittlichen und religiösen Bewußtsein der Menschheit vollzogen hat? Die Antwort liegt ziemlich nahe: das sittliche Princip ist immer dasselbe gewesen; nur die Anwendung desselben auf die empirisch gegebenen Verhältnisse bedurfte unendlicher Arbeit, und daraus erklären sich hinlänglich die in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern so verschiedenen sittlichen Anschauungen. Auch das Bedürfniß des menschlichen Geistes einen Causalnexus zwischen den Erscheinungen herzustellen, war immer dasselbe, und dennoch, welche ungeheure Arbeit hat es gekostet, um nur bis zu unserem Standpunkt vorzudringen, und welche Verirrungen! Ebensowenig hat die Beziehung der Religion zur Sittlichkeit jemals einen principiellen Wechsel erlitten. In Kants Augen würde die heute vielfach übliche Methode, die Anfänge der Religion im Fetischismus, Animismus u. dergl. zu suchen, wenig Gnade finden. Die Furcht (man könnte hinzufügen: der Egoismus, das Causalitätsbedürfniß, das Abhängigkeitsgefühl u. s. w.) — so ungefähr sagt er einmal — habe wohl den Glauben an Götzen hervorrufen können, aber die Vernunft allein den an Götter. Von einer Gottheit oder von Religion kann man vom Kantischen Standpunkt aus erst dann sprechen, wenn der Glaube an überirdische Mächte vorhanden ist, deren Ziele sich mit denen der Sittlichkeit decken, an Mächte, welche das Gute vertreten. Der Glaube an das Dasein von Göttern oder eines Gottes ist identisch mit dem Glauben, daß Vernunft in der Welt walte und sie regiere. Der edle Ursprung der Religion ist in der Vernunft zu suchen; aller Aberglaube, der sich mit ihr vermischt hat oder sogar an ihre Stelle getreten ist, stammt aus ganz anderen (nämlich psychischen) Quellen und ist von der eigentlichen Religion der Art nach unterschieden. Allerdings die Anwendung des religiösen Princips, d. i. die religiöse Weltanschauung, hat wieder einen ungeheuren Wechsel durchgemacht. Welcher Wandel von der Zeit, wo der Glaube der Alten an eine göttliche Weltregierung sich in kindlich fromme Mythen kleidete, bis zu der, wo das Christenthum seinen Siegeslauf durch die Welt begann!

Wie zutreffend übrigens die Kantische Theorie vom Zusammenhange der Religion mit der Sittlichkeit ist, dafür bietet einen interessanten historischen Belag der Brahmanismus und Buddhismus. Der Glaube an die Möglichkeit eines höchsten Guts ist in diesen religiösen Mißgebilden längst aufgegeben. Die Gottheit ist dementsprechend aus ihnen verschwunden oder hat sich in einen metaphysischen Nebel aufgelöst. Die Rückwirkungen auf die Sittlichkeit der betreffenden Völker sind bekannt genug. Energisches sittliches Streben ist beim Buddhisten undenkbar. Der die Stelle desselben vertretende schlaffe Quietismus ist trotz aller modernen Propaganda für ihn noch immer mehr geeignet, unser sittliches Bewußtsein anzuwidern, als uns zu imponiren.

Tippstadt, im Januar 1888.

Dr. Wilh. Koppelmann.

Schul-Nachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Laufende Nr.	Lehrgegenstände.	Klassen. I.	O. II.	U. II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1.	Religionslehre:									
	a. evangelische	2	2		2		2		3	20
	b. katholische	2	2		2		2		1	
	c. jüdische (fakultativ)	—	—	(2)	(2)		(2)			(6)
2.	Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	24
3.	Lateinisch	5	5	5	6	6	7	7	8	49
4.	Französisch	4	4	4	4	4	5	5	—	30
5.	Englisch	3	3	3	4	4	—	—	—	17
6.	Geschichte und Geographie	3	3	3	4	4	4	3	3	27
7.	Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	5	4	5	39
8.	Physik	3	3	3	—	—	—	—	—	9
9.	Chemie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
	Chemische Übungen (fakultativ)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	(4)
10.	Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	12
11.	Turnen	in vier Abteilungen je 2								8
12.	Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	4
13.	Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
	Linearzeichnen (fakultativ)	(2)								(2)
14.	Gesang	1			1		1		1	5
		35+(4)	35+(4)	35+(4)	35+(4)	35+(2)	34+(2)	34+(2)	32+(2)	264+(12)

REDUCTION RATIO CHANGES WITHIN TITLE

2. Verteilung der Unterrichtsgegenstände unter die einzelnen Lehrer

a. im Sommer-Halbjahr 1887.

Lehrer.	Ordinariat.	Klassen. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. **Dr. Schrocter,** Direktor.	I.	5 Latein	4 Französisch							9
2. Prof. **Dr. Lottner,** Oberlehrer.		5 Mathematik 3 Physik	5 Mathematik				5 Mathematik			18
3. **Aust,** Oberlehrer.	O. II.	3 Deutsch 3 Geschichte	5 Latein 3 Deutsch 3 Geschichte	2 Geschichte 1 Geographie						20
4. **Born,** Oberlehrer.		4 Französisch.		4 Französisch	4 Französisch		7 Latein			19
5. **Dr. Steinbrinck,** Oberlehrer.	U. II.	2 Chemie 2 Chem. Übg.	2 Chemie 2 Chem. Übg.	5 Mathematik 3 Physik 2 Naturbeschr.			2 Naturbeschr.			20
6. **Dr. Hesselbarth,** ord. Lehrer.	O. III.			5 Latein 3 Deutsch	6 Latein 2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie				22
7. **Ripke,** ord. Lehrer.			3 Physik		5 Mathematik 2 Naturbeschr.	5 Mathematik 2 Naturbeschr.		2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	21+6 Turnen
8. **Dr. Schürmann,** ord. Lehrer.	U. III.	3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch		6 Latein 4 Englisch 4 Französisch				23
9. **Dr. Venema,** ord. Lehrer.	IV.				4 Englisch		5 Französisch 2 Geographie	5 Französisch	8 Latein	24
10. **Dr. Koppelmann,** ord. Lehrer.	V.	2 Religion	2 Religion		3 Deutsch	3 Deutsch	3 Deutsch 2 Geschichte	7 Latein 1 Geschichte	1 Geschichte	24
11. **F. Höke,** Elementarlehrer.	VI.	1 Singen			1 Singen		1 Singen	4 Rechnen 3 Deutsch 2 Geographie 1 Singen	5 Rechnen 3 Religion 3 Deutsch 2 Geographie	26
12. **A. Höke,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 2 Schreiben	22
		2 Linearzeichnen								
13. Pfarrer **Berkemeyer.**					2 Religion		2 Religion			4
14. Kaplan **Auffenberg.**		2 Religion	2 Religion		2 Religion				1 Religion	9
							2 Religion			
15. Lehrer **Rosenfeld.**				2 Religion	2 Religion		2 Religion			6
16. **Freitag,** Kandidat.						(2 Naturg.)		(2 Geogr.)		(4)
17. **Dönne,** Kandidat.							(3 Deutsch)			(3)
18. **Tegtmeier,** Kandidat. (Probejahr.)									(2 Naturg.)	(2)

b. im Winter-Halbjahr 1887/88.

(Änderungen).

Lehrer.	Ordinariat.	Klassen. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
2. **vacat.**		Siehe unter „Chronik der Anstalt."								
5. **Dr. Steinbrinck,** Oberlehrer.	U. II.	5 Mathematik 2 Chemie 2 Chem. Übg.	2 Chemie 2 Chem. Übg.	3 Physik 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.					20
7. **Ripke,** ord. Lehrer.		3 Physik	5 Mathematik 3 Physik	5 Mathematik	5 Mathematik					21+6 Turnen
16. **Freitag,** Kandidat.						2 Naturbeschr.		2 Naturbeschr. 2 Geographie		6
18. **Tegtmeier,** Kandidat (Probejahr.)						5 Mathematik	5 Mathematik 2 Naturbeschr.		2 Naturbeschr.	14

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre. a) Evangelische: Lektüre des Evangeliums Johannis und der Johanneischen Briefe. Im Anschluß daran Glaubens- und Sittenlehre. Übersicht der didaktischen Bücher des neuen Testaments. Kirchengeschichte von Paulus bis zur Reformation. Hymnen, Choräle, Psalmen. 2 Stdn. Koppelmann. — b) Katholische: Heiligung. Sakramente. Vom sittlich Guten. Kirchengeschichte: Neue Zeit (Dreher). 2 Stdn. Auffenberg.

Deutsch. Litteraturgeschichte von Opitz bis Goethe. Rhetorik und Stilistik. Übungen im Deklamieren und freien Vortrage. Lektüre: Proben zur Litteraturgeschichte (Hopf und Paulsiek). Laokoon; Schillers philosophische Gedichte. Alle vier Wochen ein Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Über die Grenzen der sogenannten schöpferischen Phantasie. — 2. Über die Entstehung und Entwicklung der Vielgötterei. — 3. Vergleichung der alten Preußen mit den Deutschen des dreizehnten Jahrhunderts und den Germanen des Tacitus. — 4. Warum war die Wiederherstellung der Marienburg eine wahrhaft nationale That? — 5. Wahre Kunstwerke geben immer zu denken und zu raten. — 6. In welchem Sinne wird Horaz von Schiller der wahre Stifter der sentimentalischen Dichtungsart genannt? — 7. Welche Vorstellungen über den Ursprung und die Entwicklung der Kunst erhalten wir aus Schillers Abhandlung: Über die ästhetische Erziehung des Menschen und aus seinem Gedichte „Die Künstler?" — 8. Die Künste sind im Dienste der Religion erwachsen (Abiturienten- und Klausurarbeit). — 9. Mit welchem Rechte nennt Heine das Nibelungenlied ein „altes, ewig junges" Lied?

3 Stdn. Aust.

Lateinisch. Repetitionen aus dem Gebiete der Syntax nach Siberti-Meiring. Das Wichtigste aus der Verslehre. Lektüre: Liv hist. l. XXII; Cic. or. pro Roscio Amerino; C. Taciti Germania c. 1—27; ausgewählte Elegien und Oden; letztere auch teilweise memoriert.

5 Stdn. Der Direktor.

Französisch. Wiederholungen und Ergänzungen aus dem Gesamtgebiete der Grammatik nach der Schulgrammatik von Ploetz. Übersetzungen aus dem Deutschen nach Ploetz' „Übungen", sowie nach deutschen Originalstücken. Im Anschluß daran Durchnahme der wichtigsten Synonyma. Lektüre:

2. Verteilung der Unterrichtsgegenstände unter die einzelnen Lehrer

a. im Sommer-Halbjahr 1887.

Lehrer.	Ordinariat.	Klassen. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Dr. **Schrocter,** Direktor.	I.	5 Latein	4 Französisch							9
2. Prof. Dr. **Lottner,** Oberlehrer.		5 Mathematik 3 Physik	5 Mathematik				5 Mathematik			18
3. **Aust,** Oberlehrer.	O. II.	3 Deutsch 3 Geschichte	5 Latein 3 Deutsch 3 Geschichte	2 Geschichte 1 Geographie						20
4. **Born,** Oberlehrer.		4 Französisch.		4 Französisch	4 Französisch		7 Latein			19
5. Dr. **Steinbrinck,** Oberlehrer.	U. II.	2 Chemie 2 Chem. Übg.	2 Chemie 2 Chem. Übg.	5 Mathematik 3 Physik 2 Naturbeschr.			2 Naturbeschr.			20
6. Dr. **Hesselbarth,** ord. Lehrer.	O. III.			5 Latein 3 Deutsch	6 Latein 2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie				22
7. **Ripke,** ord. Lehrer.			3 Physik		5 Mathematik 2 Naturbeschr.	5 Mathematik 2 Naturbeschr.		2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	21+6 Turnen
8. Dr. **Schürmann,** ord. Lehrer.	U. III.	3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch		6 Latein 4 Englisch 4 Französisch				23
9. Dr. **Venema,** ord. Lehrer.	IV.				4 Englisch		5 Französisch 2 Geographie	5 Französisch	8 Latein	24
10. Dr. **Koppelmann,** ord. Lehrer.	V.	2 Religion	2 Religion		3 Deutsch	3 Deutsch	3 Deutsch 2 Geschichte	7 Latein 1 Geschichte	1 Geschichte	24
11. **F. Höke,** Elementarlehrer.	VI.	1 Singen			1 Singen		1 Singen	4 Rechnen 3 Deutsch 2 Geographie 1 Singen	5 Rechnen 3 Religion 3 Deutsch 2 Geographie	26
12. **A. Höke,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 2 Schreiben	22
		2 Linearzeichnen								
13. Pfarrer **Berkemeyer.**					2 Religion		2 Religion			4
14. Kaplan **Auffenberg.**		2 Religion	2 Religion		2 Religion		2 Religion		1 Religion	9
15. Lehrer **Rosenfeld.**				2 Religion	2 Religion		2 Religion			6
16. **Freitag,** Kandidat.						(2 Naturg.)		(2 Geogr.)		(4)
17. **Dönne,** Kandidat.							(3 Deutsch)			(3)
18. **Tegtmeier,** Kandidat. (Probejahr.)									(2 Naturg.)	(2)

b. im Winter-Halbjahr 1887/88.

(Änderungen).

Lehrer.	Ordinariat.	Klassen. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
2. **vacat.**		Siehe unter „Chronik der Anstalt."								
5. Dr. **Steinbrinck,** Oberlehrer.	U. II.	5 Mathematik 2 Chemie 2 Chem. Übg.	2 Chemie 2 Chem. Übg.	3 Physik 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.					20
7. **Ripke,** ord. Lehrer.		3 Physik	5 Mathematik 3 Physik	5 Mathematik	5 Mathematik					21+6 Turnen
16. **Freitag,** Kandidat.						2 Naturbeschr.		2 Naturbeschr. 2 Geographie		6
18. **Tegtmeier,** Kandidat (Probejahr.)						5 Mathematik	5 Mathematik 2 Naturbeschr.		2 Naturbeschr.	14

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre. a) Evangelische: Lektüre des Evangeliums Johannis und der Johanneischen Briefe. Im Anschluß daran Glaubens- und Sittenlehre. Übersicht der didaktischen Bücher des neuen Testaments. Kirchengeschichte von Paulus bis zur Reformation. Hymnen, Choräle, Psalmen. 2 Stdn. Koppelmann. — b) Katholische: Heiligung. Sakramente. Vom sittlich Guten. Kirchengeschichte: Neue Zeit (Dreher). 2 Stdn. Auffenberg.

Deutsch. Litteraturgeschichte von Opitz bis Goethe. Rhetorik und Stilistik. Übungen im Deklamieren und freien Vortrage. Lektüre: Proben zur Litteraturgeschichte (Hopf und Paulsiek). Laokoon; Schillers philosophische Gedichte. Alle vier Wochen ein Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Über die Grenzen der sogenannten schöpferischen Phantasie. — 2. Über die Entstehung und Entwicklung der Vielgötterei. — 3. Vergleichung der alten Preußen mit den Deutschen des dreizehnten Jahrhunderts und den Germanen des Tacitus. — 4. Warum war die Wiederherstellung der Marienburg eine wahrhaft nationale That? — 5. Wahre Kunstwerke geben immer zu denken und zu raten. — 6. In welchem Sinne wird Horaz von Schiller der wahre Stifter der sentimentalischen Dichtungsart genannt? — 7. Welche Vorstellungen über den Ursprung und die Entwicklung der Kunst erhalten wir aus Schillers Abhandlung: Über die ästhetische Erziehung des Menschen und aus seinem Gedichte „Die Künstler?" — 8. Die Künste sind im Dienste der Religion erwachsen (Abiturienten- und Klausurarbeit). — 9. Mit welchem Rechte nennt Heine das Nibelungenlied ein „altes, ewig junges" Lied?

3 Stdn. Aust.

Lateinisch. Repetitionen aus dem Gebiete der Syntax nach Siberti-Meiring. Das Wichtigste aus der Verslehre. Lektüre: Liv hist. l. XXII; Cic. or. pro Roscio Amerino; C. Taciti Germania c. 1—27; ausgewählte Elegien und Oden; letztere auch teilweise memoriert.

5 Stdn. Der Direktor.

Französisch. Wiederholungen und Ergänzungen aus dem Gesamtgebiete der Grammatik nach der Schulgrammatik von Ploetz. Übersetzungen aus dem Deutschen nach Ploetz' „Übungen", sowie nach deutschen Originalstücken. Im Anschluß daran Durchnahme der wichtigsten Synonyma. Lektüre:

Abschnitte aus Ploetz' Manuel; Lanfrey, Hist. de Napoléon I; Reden Mirabeau's; Molière's Misanthrope. Alle 14 Tage ein Exerzitium, Extemporale oder Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. a. Comment Louis XIV. est-il parvenu à donner à son empire la supériorité sur les autres Etats de l'Europe! b. La jeunesse de Frédéric II jusqu' à son avènement au trône. — 2. Quelles circonstances ont amené la désolution de la Confédération Germanique? — 3. a. Analyse du discours de Marc-Antoine dans la tragédie de Shakespeare. b. Les Cimbres et les Teutons. — 4. a. Sully et Colbert mis en parallèle. b. La guerre du Nord. — 5. Les débats sur la vérification des pouvoirs et la denomination à prendre par l'assemblée (d'après Mirabeau). — 6. Entrevue de Tilsit (Nach der Privatlektüre „Lanfrey's"). — 7. Le Marchand de Venise. — 8. Napoléon et la Prusse en 1806 und 1807) Abiturienten- und Klausurarbeit). — 9. Les deux premières années de la guerre de sept ans. 4. Stdn. Born.

Englisch. Repetition der gesamten Syntax nach Zimmermann's Grammatik. Lektüre: Macaulay, History of England, vol. I. Charles Dickens, The Cricket on the Hearth. — Shakespeare, Th Merchant of Venise. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur.
3. Stdn. Schürmann.

Geschichte und Geographie. Neuere Geschichte bis 1871. Wiederholung der früheren Pensen nach Andräs Grundriß der Weltgeschichte, Cauers Tabellen, Wolfs Übersicht zur vaterländischen Geschichte. Geographische Repetitionen. 3 Stdn. Aust.

Mathematik. Abschluß der ebenen, Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie. Aufgaben aus dem Gebiete der reinen Mathematik, Physik und Astronomie. Beschreibende Geometrie und Perspektive. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Kettenbrüche und unbestimmte Gleichungen. Mathematische Wahrscheinlichkeit. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Korrektur.

Prüfungsaufgaben für die Abiturienten: 1. Von einem geraden dreiseitigen Prisma, dessen Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist, kennt man das Volumen (V = 300), dem Inhalt der größten Seitenfläche (S = 130) und die Höhe (h = 10). Wie groß sind die Kanten der Grundfläche? — 2. Um ein gegebenes gleichseitiges Dreieck ein rechtwinklig-gleichschenkliges von gegebener Hypotenuse zu beschreiben. — 3. Unter allen Dreiecken, die eine gegebene Grundlinie und einen gegebenen Winkel an der Spitze haben, a) dasjenige zu bestimmen, welches den größten Umfang oder b) dasjenige, welches den größten Inhalt hat. — 4. An eine Ellipse ist eine Tangente gezogen, deren Abschnitt vom Berührungspunkte bis zum Schnittpunkte mit der verlängerten Hauptachse gleich der halben Nebenachse ist. Wo liegt der Berührungspunkt? 5 Stdn. Lottner. Steinbrinck.

Physik. Repetition der Pensa der früheren Klassen mit mathematischer Begründung. Mechanik. Mathematische Geographie und Grundbegriffe der Astronomie.

Prüfungsarbeiten für die Abiturienten: 1. Über eine feste Rolle ist eine Schnur gelegt, an deren Enden je 45,7 g. angehängt sind; außerdem ist an dem einen Ende ein Übergewicht von 1 g. angebracht. Der von jedem Gewicht in 6 Sekunden zurückgelegte Weg beträgt nur 93,6 cm. a) Durch welches Gewicht lassen sich die Widerstände ausdrücken? b) Wie groß wäre der in 6 Sekunden durchlaufene Weg, wenn keine Widerstände vorhanden wären? Von dem Gewicht der Schnur ist abzusehen. — 2. Der senkrechte Abstand einer Lichtquelle L_1 von einer sehr kleinen ebenen Figur ist 5 m., der einer zweiten Lichtquelle L_2 von einer andern der ersten congruenten Figur beträgt 18 m. Die Lichtstrahlen fallen fast parallel auf jede Figur und es bilden die von L_2 mit der zweiten einen Winkel von 30°. Wenn sich nun die Stärke des Lichts von L_1 zu der von L_2 wie 9 zu 4 verhält, unter welchem Winkel muß die erste Figur gegen die auffallenden Strahlen geneigt sein, damit die Beleuchtung beider Flächen dieselbe sei.
3 Stdn. Lottner. Ripke.

Chemie. Allgemeine Betrachtung der Salze bezüglich ihrer Darstellung, Spaltung durch Säuren und Basen und Wechselzersetzung. Die speziellen Eigenschaften der wichtigsten Salze und deren Gewinnung im großen; partielle Oxydationen und Reduktionen nach Arendts Grundriß, Kursus II, Abschnitt 1 und 2. 2 Stdn. Steinbrinck.

Zeichnen. Ornamente der verschiedensten Stile und Köpfe teils nach dem Gipsmodell, teils nach guten Vorlagen. Aufgaben aus der Parallel- und Centralprojektion. Perspektivische Konstruktionen von Innenansichten und Ausführung der Zeichnungen mit Sepia oder Tusche.
2 Stdn. A. Höke.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Aust.

Religionslehre. a) Evangelische: Leben und Lehre Jesu nach den Synoptikern mit Zugrundelegung des Lukasevangeliums. Übersicht über die historischen Bücher des alten Testaments.

Die schönsten Psalmen. Einige wichtige Kapitel aus den Propheten. Kirchengeschichte von Luther bis zur Union. 2 Stdn. Koppelmann. b) Katholische: Pflichten gegen den Nächsten. Von der Kirche. Das christliche Mittelalter. 2 Stdn. Auffenberg.

Deutsch. Übungen im Disponieren und Deklamieren. Lektüre: Nibelungenlied; Hermann und Dorothea; Jungfrau von Orleans; Gedichte von Schiller. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Gewisse Eigenschaften der Tiere erinnern an menschliche Tugenden. — 2. Die Tiere in der Heldensage, im Märchen und in der Fabel. — 3. Glück und Glas — wie bald bricht das! — 4. Auch die Steine reden. — 5. Die heimatliche Natur in der ersten Hälfte des Oktobers. — 6. Lobrede auf Lippstadt. — 7. Die in Lippstadt üblichen Sitten und Gebräuche (Brief). — 8. In welchen Stücken glich Alexander seinem Vorbild Achilles? 9. Wie stellt Virgil im siebenten Buche der Aneide den Anfang des Kampfes um Latium dar?
3 Stdn. Aust.

Lateinisch. Repetitionen aus dem Gebiete der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Infinitiv, Partizipium, Gerundium, Supinum nach Siberti-Meiring. Übungen im Übersetzen nach Ostermann für Tertia. Lektüre: Sall. Catilina; Cic. or. in Cat. I; Verg. Aen. l. VII und VIII. Alle 14 Tage ein Extemporale. 5 Stdn. Aust.

Französisch. Ploetz' Schulgrammatik, Lektion 68—79. Mündliches Übersetzen zahlreicher Stücke aus Ploetz' „Übungen". Lektüre: Paganel, Frédéric le Grand; Molière, Femmes savantes. Memorieren von Gedichten. Silbentrennung, Interpunktion, Metrik. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Der Direktor.

Englisch. Deutschbein, Abschnitt VIII. Lektüre: Macaulay, Warren Hastings, ausgewählte Abschnitte aus Herrigs Chrestomathie. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur.
3 Stdn. Schürmann.

Geschichte. Brandenburgisch-Preußische Geschichte von Anfang bis 1871. Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte im Anschluß an die Lehrbücher von Andrä, Cauer, Wolff.
2 Stdn. Aust.

Geographie. Europa, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands (nach Daniel).
1 Stde. Aust.

Mathematik. Repetition und Beendigung des Pensums der Stereometrie in Anlehnung an Koppe. Oberfläche- und Inhaltsbestimmungen. Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie nach Lottners Leitfaden. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten im Anschluß an Heis' Aufgabensammlung. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 5 Stdn. Lottner. Ripke.

Physik. Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper und Akustik, gegründet auf Versuche; Lösung einschlägiger Aufgaben. 3 Stdn. Ripke.

Chemie. Die physikalischen Eigenschaften der wichtigsten Elemente, Synthese und Reduktion ihrer binären Verbindungen, sowie die Umwandlung derselben in einander. Bildung der Salze. Atomenlehre; Anwendung und Theorie der chemischen Proportionen im Anschluß an Arendts Grundriß, Kursus I. 2 Stdn. Steinbrinck.

Zeichnen. Körperzeichnen nach Ornamenten griechischen und römischen Stils. Flachornamente (Füllungen) in farbiger Ausführung. Hauptaufgaben aus der Parallelprojektion.
2 Stdn. A. Höke.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Steinbrinck.

Religionslehre kombiniert mit Obersekunda.

Deutsch. Das Wichtigste aus der Metrik und Poetik. Synonymik. Lektüre: Schiller'sche Gedichte und Wilhelm Tell; Homers Odyssee von Voß. Auswahl aus Hopf und Paulsiek. Übungen im Disponieren. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Begrenzung und Einteilung Galliens zur Zeit der römischen Eroberung (Klassenaufsatz). — 2. Der Strom ein Bild des menschlichen Lebens. — 3. Die neue Eisenbahn Lippstadt-Aheda-Münster.

Brief an einen Freund. — 4. Wodurch hat das Alter Anspruch auf unsere Ehrerbietung? — 5. Fünf Kohorten Rekruten und 300 Veteranen im Kampf gegen germanische Reiter (nach Caes. bell. gall. VI. 39—40 Klassenaufsatz). — 6. Die Fabel vom Wolf und Hund, ferner die Beschreibung der Unterwelt. Ovid. Metam. IV. 432—445 in Versen. — 7. Die Vorzüge unserer Wasserleitung. — 8. Divide et impera (Chrie). — 9. Die Charaktere Gertrud und Hedwig in Schillers Tell. 3 Stdn. Hesselbarth.

Lateinisch. Repetitorische Erweiterung und Befestigung der Formenlehre und Syntax, Lehre von der oratio obliqua nach Siberti-Meiring sowie nach Ostermanns Übungsbuch für Tertia. Gelesen wurde Caesar de bell. Gall. l. II, V und VI; Ovid. Metam. mit Auswahl. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 5 Stdn. Hesselbarth.

Französisch. Repetition des Pensums der Obertertia. Ploetz' Schulgrammatik, Lektion 57—79. Lektüre: Thierry, Hist. d'Attila; Souvestre, Ausgewählte Novellen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Born.

Englisch. Deutschbein, Abschnitte V und VI. Lektüre: Wash. Irving, The Alhambra; Charles Dickens, The Wreck of the Golden Mary. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 3 Stdn. Schürmann.

Geschichte. Griechische und römische Geschichte im Anschluß an Andrä und Cauer. 2 Stdn. Aust.

Geographie. Die außereuropäischen Weltteile (Daniel). 1 Stde. Aust.

Mathematik. a) Geometrie: Wiederholung des Pensums der Ober-Tertia. Berechnung des Kreises, ausführlich nach Koppe, Planimetrie, Abschnitt X. Geometrische Konstruktion algebraischer Ausdrücke, Koppe, Abschnitt XV. Ferner Stereometrie nach Koppe, Abschnitt I—IV. Methoden zur Lösung planimetrischer Aufgaben. — b) Algebra: Wiederholung des Pensums der Ober-Tertia. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten nach Heis. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 5 Stdn. Steinbrinck. Ripke.

Physik. Die Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität, gegründet auf Versuche. 3 Stdn. Steinbrinck.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Der innere Bau und die wichtigsten Erscheinungen aus dem Leben der Pflanzen nach Bails Botanik, Kursus VI. Repetitionen aus der Systematik. Im Winter: Der Bau des menschlichen Körpers nach Bails Zoologie, Kursus VI. Propädeutischer Unterricht in der Mineralogie. 2 Stdn. Steinbrinck.

Zeichnen. Einfache plastische Ornamente und schwierige Flachornamente in farbiger Ausführung. Einige Hauptaufgaben aus der rechtwinkligen Projektion. 2 Stdn. A. Höke.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Ord. Lehrer Dr. Hesselbarth.

Religionslehre. a) Evangelische: Matthäusevangelium und Jakobusbrief gelesen und erklärt. Kirchengeschichte von Paulus bis Luther. Bibelkunde des neuen Testaments. Gelernt wurden Psalmen, die Bergpredigt und Kirchenlieder. 2 Stdn. Verkemeyer. b) Katholische: Die Gebote. Von der Kirche. Abriß der Kirchengeschichte. 2 Stdn. Auffenberg.

Deutsch. Lesen und Deklamieren nach Hopf und Paulsiek. Dispositionsübungen. Die wichtigsten Synonyma. Tempus- und Moduslehre. Memorieren von Gedichten. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 3 Stdn. Koppelmann.

Lateinisch. Syntax der Kasus, Tempora und Modi nach Siberti-Meiring. Übungen im Übersetzen nach Ostermanns Übungsbuch. Gelesen: Caes. d. b. G. l. III und IV. Ausgewählte Abschnitte aus Ovid. Met., die zum Teil memoriert wurden. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 6 Stdn. Hesselbarth.

Französisch. Repetition des Pensums der Unter-Tertia. Ploetz' Schulgrammatik, Lektion 39—57 inkl. Lectures choisies von Ploetz; Guizot, Récits historiques tirés de l'histoire de France; Nouvelles pittoresques. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Born.

Englisch. Deutschbein, Abschnitt III und IV. Lektüre: Walter Scott, Tales of a Grandfather. Memorieren von Gedichten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Schürmann.

Geschichte. Wiederholung der älteren deutschen Geschichte. Brandenburgisch-Preußische Geschichte bis 1871 (Andrä und Cauer), 2 Stdn. Hesselbarth.

Geographie. Nähere Betrachtung Deutschlands in physikalischer und politischer Beziehung nebst den wichtigsten Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen (Daniel). 2 Stdn. Hesselbarth.

Mathematik. a) Geometrie: Repetition des Pensums der Unter-Tertia. Lehre von der Gleichheit der Figuren, von den Verhältnissen der Linien, der Ähnlichkeit und dem Inhalt der Figuren ausschließlich des Kreises nach Koppe, Abschnitt VII—X. Lösung zahlreicher planimetrischer Aufgaben. — b) Arithmetik: Repetition des Pensums der Unter-Tertia. Lehre von der Division. Proportionslehre. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten nebst Anwendungen. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit zur Korrektur. 5 Stdn. Ripke.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Betrachtung natürlicher Pflanzenfamilien mit Einschluß der Kryptogamen. Das Decandollesche Pflanzensystem nach Bails Leitfaden der Botanik, Kursus V. Alle 14 Tage eine Exkursion außerhalb der Unterrichtsstunden. Im Winter: Die wirbellosen Tiere mit Ausschluß der Insekten nach Bail-Fricke, Leitfaden der Zoologie, Kursus IV und V. 2 Stdn. Ripke. Steinbrinck.

Zeichnen. Darstellung der wichtigsten Elementarkörper mit Wiedergabe der Beleuchtungserscheinungen. Zeichnen nach Gipsmodellen und farbigen Flachornamenten. Einiges aus der Projektionslehre. 2 Stdn. A. Höke.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Ord. Lehrer Dr. Schürmann.

Religionslehre kombiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. Lesen und Deklamieren nach Hopf und Paulsiek. Dispositionsübungen, Präpositionen, Satzverbindung, Periodenbau. Schreibung von Fremdwörtern. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 3 Stdn. Kandidat Dönne.

Lateinisch. Kasus-, Tempus- und Moduslehre, acc. c. inf. nach Siberti-Meiring. Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch für Quarta. Lektüre ausgewählter Biographien aus Nepos. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 6 Stdn. Schürmann.

Französisch. Ploetz' Schulgrammatik, Lektion 12—38. Lektüre ausgewählter Stücke aus den Lectures choisies von Ploetz. Memorieren von Gedichten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Schürmann.

Englisch. Deutschbein, Abschnitt I und II, (bis Lektion 31). Memorieren kleiner Gedichte Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Schürmann.

Geschichte. Wiederholung der griechischen Geschichte mit Rücksicht auf die lateinische Lektüre. Deutsche Geschichte bis 1848 mit Zugrundelegung von Andrä. 2 Stdn. Hesselbarth.

Geographie. Die Länder Europas außer Deutschland in physikalischer und politischer Beziehung nach Daniels Leitfaden. Einiges aus der mathematischen Geographie. 2 Stdn. Hesselbarth.

Mathematik und Rechnen. a) Geometrie: Repetition des Pensums der Quarta. Sätze von den Vierecken und vom Kreise, die ohne Proportionen bewiesen werden. Geometrische Aufgaben. Lehrbuch: Koppes Planimetrie. — b) Arithmetik: Die vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Größen nach Lottners „Hauptsätze der Arithmetik." — c) Rechnen: Übungen im Kopfrechnen. Vermischte Aufgaben aus der Zins-, Disconto- und Gesellschaftsrechnung. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit zur Korrektur. 5 Stdn. Ripke. Tegtmeier.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Die wichtigeren natürlichen Pflanzenfamilien und deren Gruppierung nach Samenbildung und Keimung im Anschluß an Bails Leitfaden der Botanik, Kursus IV. Botanisch-Zoologische Exkursionen. Im Winter: Systematische Übersicht der Insekten nebst Zergliederung und Zeichnung einzelner Repräsentanten der wichtigsten Familien derselben nach Bails Leitfaden der Zoologie, Kursus IV. 2 Stdn. Ripke. Freitag.

Zeichnen. Das Drahtmodell des Quadrats, Würfels, regelmäßigen vierseitigen Prismas, der Pyramide, des regelmäßigen sechsseitigen Prismas und des Kreises in den verschiedensten Stellungen. Die Elemente der Projektionslehre. Schwierigere Flachornamente in farbiger Ausführung. 2 Stdn. A. Höke.

Quarta.

Ordinarius: Ord. Lehrer Dr. Venema.

Religionslehre. a) Evangelische: Biblische Geschichte des neuen Testaments. Kirchenjahr. Die drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche. Reformationsgeschichte. Messianische Weissagungen. Psalmen, Sprüche, Kirchenlieder. 2 Stdn. Berkemeyer. b) Katholische: Glaubensbekenntnis. Biblische Geschichte (Hovelmann). Altes Testament bis zum 6. Abschnitt. 2 Stdn. Auffenberg.

Deutsch. Zusammengesetzter Satz. Interpunktionslehre. Übungen zur Befestigung der Orthographie, Lesen, Besprechen, Nacherzählen von Stücken aus Hopf und Paulsiek. Deklamationen von Gedichten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 3 Stdn. Dönne.

Lateinisch. Repetition und Befestigung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Kasuslehre. Acc. c. inf. und abl. abs. nach Siberti-Meiring und Scheeles Vorschule II. Lektüre aus Scheele und einige Biographien aus Nepos. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 7 Stdn. Born.

Französisch. Probst, Praktische Vorschule bis zu Ende. Ploetz' Schulgrammatik, Lektion 1—12. Memorieren kleiner Gedichte. Lektüre kleinerer Lesestücke der Lectures choisies von Ploetz. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Stdn. Venema.

Geschichte. Griechische und römische Geschichte nach Andrä. 2 Stdn. Koppelmann.

Geographie. Die außereuropäischen Erdteile nach Daniel; das Wichtigste der mathematischen und physikalischen Geographie. 2 Stdn. Venema.

Mathematik und Rechnen. a) Geometrie: Winkel, Parallelen und Dreiecke nebst den Fundamentalaufgaben nach Koppes Planimetrie, Abschnitt I—IV. — b) Rechnen: Wiederholung der Bruchrechnung, Regel de tri, Zinsrechnung. Häufige Übungen im Kopfrechnen. 5 Stdn. Lottner. Tegtmeier.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung und Vergleichung schwieriger Pflanzenarten. Das Linnésche System. Nach Bedürfnis kürzere Exkursionen. — Im Winter: Systematische Übersicht der Wirbeltiere und Besprechung einiger wichtiger Arten der Wirbellosen. 2 Stdn. Steinbrinck. Tegtmeier.

Zeichnen. Flachornamente nach Vorzeichnungen an der Wandtafel. Stilisierte Blattformen. Palmetten nach streng klassischen Mustern. Maurische Zierformen. Antike Gefäße. Füllungen. Die Farbe fand Berücksichtigung. 2 Stdn. A. Höke.

Quinta.

Ordinarius: Ord. Lehrer Dr. Koppelmann.

Religionslehre. kombiniert mit Quarta.

Deutsch. Lesen, Besprechen und Wiedererzählen von Lesestücken aus Hopf und Paulsiek. Die Wortklassen. Der einfache nackte und erweiterte Satz. Memorieren von Gedichten. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 3 Stdn. F. Höke.

Lateinisch. Die unregelmäßige Formenlehre nach Scheele's Vorschule. Memorieren einiger Hexameter. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 7 Stdn. Koppelmann.

Französisch. Die drei ersten Abschnitte aus Probsts „Vorschule". Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 5 Stdn. Venema.

Geschichte. Bilder aus der deutschen Sage und Geschichte. 1 Stde. Koppelmann.

Geographie. Die einzelnen Länder Europas, besonders Deutschland. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. 2 Stdn. Freitag.

Rechnen. Multiplizieren und Dividieren mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen; Resolution und Reduktion. 4 Stdn. F. Höke.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung frischgesammelter Blütenpflanzen. Zuweilen eine Exkursion. Im Winter: Die wichtigsten Vogel- und Säugetier-Familien nach ausgestopften Exemplaren. 2 Stdn. Freitag.

Zeichnen. Krummlinige Flachornamente, die teils auf dem Quadrate, teils auf dem Kreise basieren. Rosetten. Die Herzform, die Ellipse und die Eiform sowie Anwendung derselben bei der Darstellung von Blättern und Vasen. Die Spiral- und die Schneckenlinie und deren Anwendung im Ornament. 2 Stdn. A. Höke.

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift. 2 Stdn. A. Höke.

Sexta.

Ordinarius: Elementarlehrer F. Höke.

Religionslehre. a) Evangelische: Die biblischen Geschichten des alten Testaments; die Bedeutung der drei großen christlichen Feste. Das erste und zweite Hauptstück mit Luthers Erklärung behandelt und gelernt; ebenso mehrere Kirchenlieder und Psalmen. 3 Stdn. F. Höke. — b) Katholische: 2 Stdn., kombiniert mit Quarta. Außerdem: Von den heiligen Sakramenten. Leben Jesu. 1 Stde. Auffenberg.

Deutsch. Lesen, Besprechen und Wiedererzählen von Lesestücken aus Hopf und Paulsiek. Der nackte Satz. Die wichtigsten Wortarten. Memorieren von Gedichten. Orthographische Übungen und wöchentlich ein Diktat. 3 Stdn. F. Höke.

Lateinisch. Regelmäßige Formenlehre im Anschluß an Scheeles Vorschule, Lektion 1—29. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen. 8 Stdn. Venema.

Geschichte. Bilder aus der griechisch-römischen Sage und Geschichte. 1 Stde. Koppelmann.

Geographie. Allgemeines über die fünf Erdteile und Weltmeere mit besonderer Berücksichtigung Europas. Die wichtigsten Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. 2 Stdn. F. Höke.

Rechnen. Die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen. Vorbereitende Übungen zur Bruchrechnung. Addieren und Subtrahieren mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen nach dem Rechenbuch von Böhme. 5 Stdn. F. Höke.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung und Zeichnung frischgesammelter Blütenpflanzen; die wichtigiten Laubbäume. Zuweilen eine Exkursion. — Im Winter: Beschreibung von Säugetieren und Vögeln nach ausgestopften Exemplaren. 2 Stdn. Tegtmeier.

Zeichnen. Eingehende Besprechung und Darstellung des Quadrats, des Rechtecks, der Raute, des regelmäßigen Acht-, Drei- und Sechsecks. Geradlinige Figuren, die auf diesen Grundformen beruhen. 2 Stdn. A. Höke.

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift. 2 Stdn. A. Höke.

Am **evangelischen Religionsunterricht** nahmen sämtliche Schüler der Konfession teil; vom **katholischen** waren drei Altkatholiken dispensiert.

Jüdischer Religionsunterricht (fakultativ).

Die jüdischen Schüler der unteren und mittleren Klassen wurden in drei Abteilungen und in je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden vom jüdischen Religionslehrer Herrn Rosenfeld in den Satzungen ihrer Religion unterwiesen. Absolviert wurden folgende Pensen: Erste Abteilung (VI, V, IV): Biblische Geschichte. Die fünf Bücher Moses. Das Buch der Richter. Glaubenslehre. Bibelverse. Gebet. Zweite Abteilung (III): Könige von Israel und Juda. Buch Daniel. Pflichtenlehre, dazu Bibelverse. Gebet. Dritte Abteilung (IIb): Nacherilische Geschichte: Untergang des Patriarchats. Pentateuch. Sprüche der Väter. Gebet.

Technischer Unterricht.

a) Turnen: Die Schüler der sieben oberen Klassen turnten in drei Abteilungen und in je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden unter der Leitung des ordentlichen Lehrers Ripke. Außerdem erhielten die Vorturner nach Bedürfnis noch besonderen Unterricht. Die Sextaner vereinigte in gleichfalls zwei wöchentlichen Lehrstunden Kandidat Tegtmeier vorzugsweise zu Frei- und Ordnungsübungen.

b) Schwimmen: Der Schwimmunterricht bot im letzten Sommer ein erfreuliches Bild dar. Abgesehen von der im ganzen günstigen Witterung kam demselben ein zwischen dem Kuratorium und der Kgl. Garnison-Verwaltung abgeschlossener Vertrag sehr zu statten, laut dessen das hier garnisonierende Bataillon des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 der Schule zur Unterstützung ihres langjährigen und bewährten Schwimmlehrers Sommer je einen des Schwimmunterrichts kundigen Unteroffizier und Gefreiten zur Verfügung stellte. Unter der unausgesetzten Aufsicht des Unterzeichneten und noch eines nach bestimmtem Turnus abwechselnden Lehrers gelang es den gleichzeitig wirkenden drei Schwimmlehrern die besten Erfolge zu erzielen. Von 208 Schülern, die am Unterricht teilnahmen, — 13 waren auf Grund ärztlichen Attestes oder als auswärtige dispensiert — waren bei Beginn der Saison 138 des Schwimmens noch völlig unkundig. Nach Ablegung von insgesamt 431 Prüfungen stellte sich am Schluß das Verhältnis so, daß nur mehr 50 Schüler (17 aus VI, 12 aus V, 9 aus IV, 6 aus U. III, 3 aus O. III, 2 aus U. II und 1 aus U. I) an der Angel, 52 an der losen Leine sich befanden, dagegen 106 Frei- und Fahrtenschwimmer vorhanden waren. 57 Schüler, die dreifache Zahl des Vorjahres, hatten sich freigeschwommen. — Ein für den Schluß des Semesters in Aussicht genommenes Schwimmfest mußte der eingetretenen kalten Witterung wegen leider ausfallen.

c) Singen: Die Bezeichnung der Abteilungen, die Stundenzahl derselben sowie der Name des diesen Unterricht erteilenden Lehrers ist aus der auf Seite 19 mitgeteilten Übersicht erkenntlich. Die Vereinigung der nach Stimmen getrennten Abteilungen zu Übungen vierstimmigen Gesangs geschah nach Bedürfnis.

d) An den praktischen chemischen Übungen (fakultativ) beteiligten sich im Sommer 18, im Winter 23 Schüler der oberen Klassen.

II. Übersicht der im Laufe des Schuljahres von den vorgesetzten Behörden erlassenen Verfügungen,

soweit deren Inhalt von allgemeinem Interesse ist.

1887. Münster, den 25. März. Das Königliche Provinzial-Schulkolleginm teilt der Direktion einen Erlaß des Herrn Oberpräsidenten nebst Abdruck einer Amtsblattsbekanntmachung desselben vom 9. d. M. betreffend das neubegründete Hygiene-Museum zu Berlin zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen mit, nach Kräften auf eine Förderung der Zwecke der neuen Anstalt hinzuwirken, welche in Mustersammlungen, die teils aus Objekten in natürlicher Größe, teils aus Modellen, teils aus Zeichnungen bestehen, eine Übersicht über das gesamte Gebiet des Rettungswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege — einschließlich der Schulhygiene — giebt.

— den 14. April. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt der Direktion einen hohen Ministerial-Erlaß (Berlin, 2 April cr.) mit, welcher bestimmt, daß in den statistischen Nachweisen über den Besuch der höheren Lehranstalten in Preußen alle Nichtpreußen, auch wenn sie im Schulorte ihren Wohnsitz haben, als Ausländer aufzuführen sind. In Bezug auf die Trennung der Inländer „aus dem Schulort" und „von auswärts" soll der Wohnort der Eltern maßgebend sein.

— den 5. Juni. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt der Direktion einen Erlaß des vorgeordneten Herrn Ministers (Berlin, 27. Mai cr.) mit, wonach der sorgfältigen Erhaltung der in den Sammlungen der höheren Unterrichtsanstalten vorhandenen früh- und vorgeschichtlichen Altertümer, wie Stein-, Bronze- und Eisengeräte, Urnen ꝛc. besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

— den 28. Juni. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium macht auf das im Verlag von H. Schöningh in Münster erschienene Werk: Aus allen Weltteilen, geographische Charakterbilder, herausgegeben von Dr. Hellinghaus und J. Trenge (broschiert 9 Mk.) als geeignet für die Schülerbibliothek aufmerksam.

— 18. Juli. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet im Auftrage des vorgeordneten Herrn Ministers der Anstalt ein Exemplar der Zenker'schen Schrift über die am 19. August stattfindende totale Sonnenfinsternis in der Erwartung, daß dieselbe als Leitfaden für die den Schülern über das seltene Naturereignis zu gebende Unterweisung willkommen sein werde.

— 30. November. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium macht in Gemäßheit höherer Anordnung (Berlin, 21. September cr.) auf die im künftigen Jahre zu Melbourne stattfindende „Internationale Ausstellung" aufmerksam, welche auch das ganze Gebiet des Unterrichtswesens umfassen wird.

1888. — 9. Januar. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt aus einem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 31. v. Mts. mit, „daß hinsichtlich der von einzelnen Provinzialschulkollegien angeregten Frage der Zulassung von Abiturienten von Realgymnasien zur definitiven Anstellung an Gymnasien, zu unterscheiden ist zwischen solchen Kandidaten, welche nach dem Prüfungsreglement vom 12. Dezember 1866, und solchen, welche nach der Prüfungsordnung vom 5. Februar d. J. geprüft sind. Für erstere bleibt es bei der seitherigen Praxis, wonach im einzelnen Falle der beabsichtigten Anstellung eines solchen Kandidaten an einem Gymnasium meine Genehmigung einzuholen ist; für letztere entfällt die Notwendigkeit der diesseitigen Genehmigung."

— 14. Januar. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium setzt für sämtliche ihm unterstellten Unterrichtsanstalten für das laufende Jahr folgende Ferien fest: 1. Zu Ostern von Mittwoch, den 28. März bis Dienstag den 17. April einschließlich; 2. Zu Pfingsten von Sonnabend, den 19. Mai bis Mittwoch, den 23. Mai einschließlich; 3. Im Sommer von Donnerstag, den 16. August bis Mittwoch den 19. September einschließlich; 4. Zu Weihnachten von Freitag, den 21. Dezember cr. bis Donnerstag, den 3. Januar 1889 einschließlich.

— 27. Januar. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium beauftragt im Anschluß an eine frühere Verfügung den Direktor, die katholischen Lehrer der Anstalt an den sieben vom Staate anerkannten katholischen Feiertagen auf ihren Antrag von der Erteilung des Unterrichts zu entbinden. Die hierdurch etwa ausfallenden Unterrichtsstunden sind durch evangelische Lehrer vertreten zu lassen, wogegen die katholischen Lehrer verpflichtet sind, die für sie übernommenen Unterrichtsstunden nach Anordnung des Direktors an entsprechenden Wochentagen an Stelle der betreffenden evangelischen Lehrer wieder nachzuholen. Ob es nach den örtlichen Verhältnissen sich empfiehlt, einmal einen solchen Feiertag für die ganze Anstalt frei zu geben, wird dem Ermessen des Direktors anheimgestellt.

— 6. März. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlaßt die Direktion in Gemäßheit eines hohen Ministerialerlasses (Berlin, 25. Februar cr.) die Frage des Bedürfnisses einer Einführung ärztlicher Schulrevisionen in Erwägung zu ziehen und sich über das Ergebnis nach Maßgabe bestimmter Gesichtspunkte gutachtlich zu äußern.

— 15. März. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt der Direktion Abschrift eines Ministerialerlasses mit, laut dessen „Seine Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 12. März d. J. zu genehmigen geruht haben, daß für weiland Seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Wilhelm eine Gedächtnisfeier am 22. März in allen Lehranstalten und Schulen der Monarchie stattfindet."

III. Chronik der Anstalt.

In den Tagen vom 7.—10. April incl. fand in den Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr in der Aula des Realgymnasiums eine methodisch geordnete öffentliche Ausstellung der von den Schülern der Anstalt während des abgelaufenen Schuljahres angefertigten Zeichnungen statt, die sich eines überaus regen Besuches nicht nur von seiten der Ortsbewohner sondern auch von auswärts zu erfreuen hatte und als ein beredtes Zeugnis von den tüchtigen Leistungen der Schüler auf diesem Gebiete allseitig anerkannt wurde.

Mit Beginn des neuen Schuljahres traten in das Lehrerkollegium neu ein 1. der ordentliche Lehrer Dr. Johannes Venema.

Dr. Johannes Franz Venema, geboren zu Papenburg, den 25. März 1858, katholischer Konfession, studierte, nachdem er auf der Realschule 1. O. zu Münster Ostern 1877 das Maturitätszeugnis erlangt hatte, zuerst ein Jahr an der Königlichen Akademie zu Münster, dann nach anderthalbjährigem Aufenthalt in England an der Universität zu Marburg die neuern Sprachen. Im Monat November 1881 bestand er vor der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Marburg das Examen pro fac. docendi, absolvierte an den Ober-Realschulen zu Köln und Coblenz November 1881 bis Ostern 1883 das gesetzliche Probejahr und ging sodann behufs weiterer Ausbildung auf ein halbes Jahr nach Frankreich. Von dort zurückgekehrt war er zunächst 1 Jahr am Realprogymnasium zu Dülken als wissenschaftlicher Hülfslehrer, und nachdem er seiner Militärpflicht genügt, in gleicher Stellung noch anderthalb Jahr am Realgymnasium zu Köln thätig. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Oktober 1886 zum Second-Lieutenant der Reserve befördert und am 4. Februar 1887 von der philosophischen Fakultät zu Marburg zum Doktor promoviert, wurde er durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Münster als ordentlicher Lehrer hiesiger Anstalt bestätigt. Er hat veröffentlicht: La Soltane p. Gabriel Bounin. Inaug.-Diss. Marburg 1888.

2. Der ordentliche Lehrer Dr. Wilhelm Koppelmann.

Dr. Wilhelm Koppelmann, geboren zu Schüttorf in der Provinz Hannover, den 8. Februar 1860, evangelischer Konfession, erwarb sich am Gymnasium zu Lingen Ostern 1879 das Zeugnis der Reife, lag dann an den Universitäten Tübingen und Berlin theologischen und philosophischen Studien ob und genügte auch an letztgenanntem Orte seiner Militärpflicht. Nachdem er in Tübingen März 1884 sich den philosophischen Doktorgrad erworben, bestand er im November desselben Jahres zu Göttingen das Examen pro fac. docendi, dessen Ergebnis er durch eine später in Münster abgelegte Nachprüfung vervollständigte. Von Ostern 1885—86 leistete er am Gymnasium

zu Burgsteinfurt sein Probejahr ab und blieb dann noch ein weiteres Jahr an derselben Anstalt kommissarisch beschäftigt. Auch er ist Reserveoffizier. Im Druck ist von ihm erschienen: Kants Lehre vom analytischen Urteil. Inaug.-Diss. Tübingen 1884 (Philosoph. Monatshefte 1885, II u. III). Lotze's Stellung zu Kant's Kriticismus (Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik. 88. Bd.),

sowie 3. zur Ableistung des gesetzlichen Probejahrs der Kandidat des höhern Schulamts Franz Tegtmeier, während die Kandidaten Freitag und Dönne mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde auf ihren Antrag in unremunerierter Stellung bei der Anstalt verblieben.

Die Pfingstferien dauerten vom 28. Mai bis 1. Juni einschließlich.

Am 7., 12. und 13. August unternahmen die Schüler der einzelnen Klassen in Begleitung ihrer Lehrer eine größere Turnfahrt und zwar die beiden untern Klassen nach Stromberg und Wiedenbrück, die Quarta und Untertertia nach den Externsteinen, die Obertertia nach Detmold, die Untersekunda nach dem Sundwicher Felsenmeer und der Dechenhöhle, die beiden oberen Klassen endlich nach Delbrück, Rietberg und Wiedenbrück. Von den Kollegen beteiligten sich außer dem Direktor die Herren Dr. Steinbrinck, Hesselbarth, Ripke, Schürmann, Venema, Koppelmann, F. Höke, Freitag und Tegtmeier.

Das Sommerhalbjahr fand am Mittwoch den 17. August seinen Abschluß.

Indessen sollte zu unserm größten Leidwesen die Stille der Ferien nach Gottes unerforschlichem Ratschluß wie vier Jahre vorher durch die Trauerbotschaft von dem Heimgang Müllers, so auch diesmal wieder durch eine von Wildungen aus an uns gelangende Nachricht jäh unterbrochen werden. Der Prorektor unserer Anstalt Professor Dr. Lottner, der, um Heilung von einem seit längerer Zeit ihn quälenden Leiden zu finden, jenes Bad aufgesucht hatte, war, nachdem er glücklich eben den Gefahren einer schmerzhaften Operation entgangen zu sein schien, infolge eines Herzschlags den Seinen auf immer entrückt, und damit auch in unsern Kreis eine Lücke gerissen worden, die noch lange empfunden werden wird.

Karl Leopold Eduard Lottner war geboren am 14. Oktober 1826 zu Berlin als der Sohn eines Justizrates. Nach vorbereitendem Unterricht in den Elementen trat er schon frühzeitig in das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium seiner Vaterstadt ein und durchlief, unterstützt durch gute Anlagen und gewissenhaften Fleiß, die einzelnen Klassen dieser Anstalt so rasch, daß er, kaum 18 Jahre alt, zur Universität übergehen konnte. Ostern 1848 hatte er sein akademisches Triennium beendet, und ehe noch das Jahr zu Nüste ging, in Halle den Doktorgrad erworben sowie auch in Berlin das Examen pro fac. docendi mit bestem Erfolge bestanden. Die politischen Stürme jenes Jahres thaten seinen Studien keinen Abbruch. Der dem Jüngling schon innewohnende Sinn für ruhige historische Entwickelung und die Abneigung gegen alles, was die bestehende sittliche Ordnung gefährdete, die durch ein starkes Königtum mit Recht ihm stets am besten verbürgt erschien, ließen in seinem Herzen ein Interesse an jenen Umsturzbewegungen nicht aufkommen.

Während des Winters 1848—49 unterrichtete er am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und an der Königlichen Realschule zu Berlin. Schilderte ihn sein Prüfungszeugnis schon als einen in ungewöhnlichem Grade ausgebildeten, fähigen Mathematiker, dessen fernere wissenschaftliche Thätigkeit zu schönen Erwartungen berechtige, so anerkannte bereits das über seine erste pädagogische Thätigkeit ausgestellte Attest neben seinen ausgezeichneten mathematischen Kenntnissen die Lauterkeit seiner sittlichen Gesinnung, zweckentsprechende Methode und eine große Lehrgabe und zwar ziemlich in allen Fächern, selbst in den Sprachen. Kein Wunder daher, daß der unvergeßliche Ostendorf, der damals die Begründung einer tüchtigen Realschule an hiesigen Orte unternahm und sich in erster Linie die Bildung eines ausgezeichneten Lehrkörpers angelegen sein ließ, nachdem er einmal auf diese treffliche Persönlichkeit aufmerksam geworden war, kein Mittel unversucht ließ, um dieselbe zu gewinnen und seiner neuen Anstalt dauernd dienstbar zu machen. So ward Lottner der unsere, und sollte hier in einer 36-jährigen segensreichen Lehrthätigkeit alle Stadien vom provisorisch angestellten Lehrer bis zur Professur durchlaufen. Über eine weitere ihm zugedachte Auszeichnung schwebten noch die Verhandlungen, da rief Gott den kaum Sechzigjährigen ab aus seinem reichen Arbeitsfelde und zog ihn zu sich aus lauter Güte.

Lottner zählte ohne Zweifel zu den hervorragendsten Mathematikern der höheren Schulen Deutschlands. Als Gymnasiast schon begann er das Studium der Originalwerke unserer großen Mathematiker und lag demselben während der Studienjahre so nachhaltig ob, daß Prof. Schellbach i. J. 1851 bezeugen konnte, von allen jüngeren Mathematikern, die er infolge seines Amtes als Examinator bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, sei Lottner derjenige, welcher die gründlichsten und umfassendsten Kenntnisse besitze. Derselbe sei infolge dessen nicht nur zur Erteilung des mathematischen Unterrichts an Gymnasien und Realschulen befähigt, sondern auch als Lehrer der höheren Mathematik wohl zu empfehlen. Namentlich sind es die schöpferischen Ideen Jacobis gewesen, die den jungen Mann anzogen; ihnen vornehmlich verdankt er die Lösung der mechanischen Probleme, welche in erster Linie ihm den Ruf eines gediegenen selbständigen Forschers erworben hat. — Seine von der philosophischen Fakultät zu Halle als commentatio subtilis prädicierte Doctor-Dissertation: „De seriebus quibusdam coefficientes binomiales continentibus" handelt über die Reihen:

$$\sum_{n=1}^{n=\infty}\left(\frac{n}{s}\right)s^{p} \quad \text{und} \quad \sum_{n=1}^{n=\infty}\left(-1\right)^{n+1}\left(\frac{n}{s}\right)s^{p}$$

und untersucht die Bedingungen ihrer Konvergenz sowie für gewisse Fälle ihren Zusammenhang mit den Eulerschen Integralen. Dem Drucke scheint er dieselbe nicht übergeben zu haben; nur in Grunerts Archiv aus d. J. 1858, Teil XXXII pag. 111—115 findet sich ein kleiner Abschnitt aus dem Manuskripte mitgeteilt unter dem Titel: „Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn Durège in Teil XXX No. XIX dieses Archivs." Von den ersten im Druck vorliegenden Arbeiten bewegen sich zwei ebenfalls noch auf dem Gebiete der reinen Mathematik. Die ältere derselben stammt aus d. Jahre 1850 und erschien unter dem Titel: „Über die Funktionen, welche

$$\text{der Gleichung } \varphi x + \varphi y = \psi\left(\frac{fy.Fx + fx.Fy}{X(xy)}\right)$$

genüge leisten" in Crelles Journal, Band XLVI Heft 4; die zweite enthält die „Lösung der Aufgaben C und D in No. 21 Band 45 des Crelleschen Journals" (ebenda Band XLVII) und handelt über Gleichungen dritten und vierten Grades. Außerdem finden sich aus dem Jahre 1850 noch zwei kürzere Publikationen physikalischen Inhalts in Schlömilchs Zeitschrift Band II., nämlich die Notiz: „Über die zweckmäßigste Kombination einer gegebenen Zahl galvanischer Elemente, um bei gegebenem Schließungsbogen die größte Wirkung zu erhalten" (pag. 317) und die „Ableitung des Laplaceschen Ausdrucks der astronomischen Refraktion" (pag. 319).

Die Reihe seiner Untersuchungen aus der Mechanik wird eröffnet durch die Abhandlung: „Lösung des Problems der Bewegung eines festen, schweren, um einen Punkt der Umdrehungsaxe rotierenden Revolutionskörpers in Funktionen, welche die Zeit explicite enthalten." (Gruneris Archiv, Teil XXIII pag. 417 ff.) und ist mit unwesentlichen formellen Änderungen nochmals abgedruckt unter dem Titel: Reduktionen der Bewegung eines schweren, um einen festen Punkt rotierenden Revolutionskörpers auf die elliptischen Transcendenten." (Crelles Journal Bd. 50). Es ist erst nach einer Reihe von Jahren bei der Durchforschung von Jacobis hinterlassenen Papieren bekannt geworden, daß dieser sich in seinen letzten Lebensjahren, also nahezu gleichzeitig mit Lottner mit demselben Problem beschäftigt hat und zu Resultaten gelangt ist, die völlig mit denen Lottners übereinstimmen. — In jene Zeit fallen nun bekanntlich auch die berühmten Versuche Foucaults, die tägliche Umdrehung der Erde vermittelst der Pendelschwingungen zur Anschauung zu bringen. Da Lottner an der in den Lehrbüchern vorgebrachten Begründung derselben und namentlich an der üblichen Ableitung der Formel, welche die Abhängigkeit der Drehungsgeschwindigkeit der Pendelebene von der geographischen Breite ausdrücken soll, mit Recht die mathematische Strenge vermißte, so sah er sich veranlaßt, in dem Aufsatze: „Zur Theorie des Foucaultschen Pendelversuches." (Programm der hies. Realschule 1855, pag. 5 ff.) die Gleichungen für den genannten Versuch zu entwickeln und die Grenzen für die Gültigkeit jener Formel festzustellen. Als er ferner Kunde davon erhielt, daß Foucault der französischen Akademie noch über einen zweiten, dem Bohnenbergerschen ähnlichen Apparat, das Gyroskop, Bericht erstattet hatte, bei dem zum Nachweis der Axendrehung statt des Pendels eine in außerordentlich schnellen Umlauf versetzte Metallscheibe verwendet war, deren Lage in gewissen Fällen obendrein die Richtung des Meridians und die geographische Breite unmittelbar anzeigte, trat er mit dem französischen Physiker in Briefwechsel und hatte die Freude, ihm nach kurzer Zeit eine vollständige bis ins einzelne durchgeführte Theorie des erwähnten Instrumentes übersenden zu können. Sie ist veröffentlicht in Crelles Journal Bd. 54 unter dem Titel: „Über die der Einwirkung der Schwere entzogenen, aber unter dem Einfluß der Erdbewegung rotierenden Körper — Theorie des Foucaultschen Gyroskops". Bei Gelegenheit dieser Untersuchungen wurde er naturgemäß auf die Frage geführt, in wieweit sich der Einfluß der Axendrehung unseres Planeten auf das Pendel unserer Uhren geltend mache. Er fand als Ergebnis, daß die Schwingungsdauer des Uhrpendels von der Lage seiner Schwingungsebene abhängig sei und durch die Umdrehung der Erde der Gang der Uhr beschleunigt werde, falls das Pendel in der Meridianebene schwinge; verlangsamt, wenn die Oscillation senkrecht zu dieser Ebene gerichtet sei. Diese Arbeit ist niedergelegt im Programm unserer Anstalt vom Jahre 1860 und führt die Überschrift: „Welchen Einfluß hat die tägliche Umdrehung der Erde auf den Gang einer genau regulierten, festaufgestellten astronomischen Uhr an einem und demselben Orte?"

Auf Grund der bis dahin erschienenen Abhandlungen wurde Lottner i. J. 1858 durch Weierstraß zu einer Hochschulprofessur empfohlen; als später die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften den Beschluß faßte, Jacobis gesammelte Werke herauszugeben, bewirkte der genannte Gelehrte, daß u. a. auch Lottner mit dieser Aufgabe betraut wurde. Selbstverständlich fiel diesem zunächst die Veröffentlichung der oben erwähnten, im Nachlasse Jacobis entdeckten Aufzeichnungen zu. Sie sind von ihm im zweiten Bande der „Gesammelten Werke" als „Fragments sur la rotation d'un corps" mitgeteilt worden. In einem jener Bruchstücke fand sich über die Zusammensetzung einer Rotationsbewegung aus zwei anderen, für welche keine beschleunigenden Kräfte vorausgesetzt sind, ein merkwürdiges Theorem, das bisher unbekannt geblieben war, obwohl Jacobi es schon 1850, und zwar ohne nähere Begründung, veröffentlicht hatte. Es gereichte Lottner zu besonderer Freude, daß er den Beweis desselben erbringen und in einer Schlußnote zum dritten der Fragmente anhängen konnte (a. a. St. p. 510).

Im Auftrage der Berliner Akademie hatte Lottner außerdem die Redaktion der früher von Clebsch herausgegebenen Vorlesungen Jakobis über Dynamik zu besorgen (Supplementband zu den „Ges. Werk. Jac." 1884). Auch an dem demnächst erscheinenden Schlußbande hat er mitgewirkt. Mit dem Angeführten ist die wissenschaftliche

Thätigkeit des Verewigten noch nicht erschöpft, vielmehr befinden sich in den Programmen unserer Schule noch zwei bisher nicht erwähnte Abhandlungen aus seiner Feder. Sie sind überschrieben: „Versuch einer mathematischen Theorie des elektrischen Residuums in der Leidener Flasche." (Programm von 1855) und „Ein praktisches Beispiel zur Festigkeitslehre" (1887). Die erstere sucht eine, der neueren Theorie von der inneren Polarisation der isolierenden Zwischenschicht mehr entsprechende Ableitung der Formeln über das Residuum zu geben, als sie Kohlrausch in seinem bekannten Aufsatze (Pogg. Ann. Bd. 91) mitgeteilt hat. Die zweite geht aus von der Spezialfrage, in welchem Maße bei der Anlage der stützenden Balken und Mauern des Regenwasserbehälters auf dem Speicher unseres Schulgebäudes die bautechnischen Prinzipien gewahrt sind und bringt eine Erweiterung der bezüglichen i. J. 1857 von Clapeyron aufgestellten Formel.

Endlich sei hier nicht unerwähnt gelassen, daß Lottner auch Verfasser der nachstehenden Lehrbücher ist, die im Verlage von A. Staats hierselbst erschienen, mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde seit Jahren seinem Unterricht in den Oberklassen hiesiger Anstalt zu Grunde gelegen haben: 1. Sammlung der notwendigsten Formeln der Algebra, Planimetrie, Stereometrie, analytischen Geometrie und der Mechanik zum Gebrauch in Gymnasien und Realschulen. 2. Leitfaden für die Arithmetik zum Schulgebrauch und 3. Leitfaden für ebene Trigonometrie.

Tritt uns in diesen Arbeiten der wissenschaftliche Ernst des Forschers entgegen, so mußte jeden, Lehrer wie Schüler, der Eifer, die Hingebung und Treue aufs wohlthuendste berühren, mit der er seiner Wissenschaft auch als Lehrer diente. Er hatte ein warmes Herz für die Schule und deren weitere Entwickelung und war jederzeit gern bereit, deren Interesse zu fördern. Zu seinen Mitarbeitern stand er stets im freundlichsten Verhältnis, und das herzliche Wohlwollen, die oft väterliche Fürsorge, die er allen seinen Schülern, namentlich aber denjenigen unter ihnen widmete, bei welchen er ein ernstes mit sittlich religiöser Gesinnung verbundenes Streben voraussetzte, ließ in diesen nie ein anderes Gefühl als die achtungsvollste Liebe aufkommen. Und da es ihm beschieden war, seine in aufrichtiger Frömmigkeit wurzelnde Herzensgüte auch als Gatte und Vater und nicht minder im öffentlichen Leben — so als langjähriges Mitglied des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde — zu bethätigen, so war die tiefe Trauer, die sich infolge seines plötzlichen Hinscheidens der Herzen aller derjenigen bemächtigte, die je mit ihm in nähere Berührung kamen, nur zu sehr gerechtfertigt.

Die sterbliche Hülle des Entschlafenen wurde am 21. September nachmittags 4 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt. Möge ihm die Erde leicht werden!

Die Freunde des Verewigten werden es sich nicht nehmen lassen durch Errichtung eines Gedenksteines am Grabe und Anbringung eines Medaillons in der Aula des Realgymnasiums sein Andenken zu ehren und haben bereits diesem Zwecke entsprechende Beiträge gesammelt.

Beim Wiederbeginn des Unterrichts am 22. September gedachte der Unterzeichnete in einer von Herzen kommenden Ansprache des schweren Verlustes, den die Anstalt erlitten, während dem ordentlichen Lehrer Dr. Schürmann die Aufgabe zufiel, der bestehenden Vorschrift gemäß die Schüler nachträglich auf die Bedeutung des Sedantages hinzuweisen. Von dem üblichen Ausflug in den Wald wurde unter den obwaltenden Umständen Abstand genommen.

Am 14. Oktober hatten wir die Freude, Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Rothfuchs bei uns zu sehen, welcher im Auftrag des Herrn Ministers den evangelischen Religionsunterricht in sämtlichen Klassen einer Revision unterzog.

Die Weihnachtsferien begannen mit dem 22. Dezember und endeten am 4. Januar.

Die schriftliche Prüfung der Abiturienten des Ostertermins fand in der Woche vom 30. Januar bis 4. Februar, die mündliche unter dem Vorsitz des Geheimen und Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Schultz aus Münster am 29. Februar statt. Beide Abiturienten wurden für reif erklärt.

Durch den am 9. März cr. erfolgten Heimgang unseres heißgeliebten, unvergeßlichen Kaisers und Königs wurde auch unsere Schule, Lehrer wie Schüler, aufs schmerzlichste berührt. Als die Trauernachricht hier eintraf, versammelte der Direktor die in der Schule anwesenden Lehrer und Schüler sofort in der Aula, teilte ihnen dieselbe unter dem Ausdruck tiefempfundenen Schmerzes mit und entband sie für den Nachmittag und den darauf folgenden Tag (Sonnabend) vom Unterricht. Am Sonntag beteiligten sich Lehrer und Schüler an dem kirchlichen Trauergottesdienst, und vereinigten sich vor Beginn des Unterrichts am Montag in der entsprechend dekorierten Aula, woselbst zunächst Herr Pfarrer Berkemeyer nach Absingung der ersten Strophe des Liedes: „Jesus meine Zuversicht" ein Lebensbild des Vorstorbenen entwarf, und der tiefen Trauer ebenso warmen wie beredten Ausdruck lieh. Der sich an diese Rede anschließende Vers: „Wenn ich einmal soll scheiden" ist wohl noch nie mit wärmerer Empfindung gesungen worden. In einer kurzen Ansprache gedachte sodann der Direktor der Sorge um die Zukunft, legte mit den Versammelten das Gelübde unwandelbarer Treue und ehrfurchtsvoller Liebe für des regierenden Kaisers Majestät ab und sprach die feste Zuversicht aus, daß der Allmächtige, dessen Hand so sichtbarlich mit dem Entschlafenen war, auch dessen der großen Vergangenheit würdigen

Sohn und Erben in seinen väterlichen Schutz nehmen werde. - - Die für den 22. März auf Grund Allerhöchster Genehmigung seitens des vorgeordneten Herrn Ministers für sämtliche Lehranstalten und Schulen der Monarchie angeordnete Gedächtnisfeier für den in Gott ruhenden Kaiser gab sodann auch unserer Schule erneuten Anlaß zu einer würdigen patriotischen Trauerfeier, bei welcher der Direktor ein Bild von den hervorragendsten Charakterzügen des Verewigten entwarf, während die Schüler durch entsprechende Gesänge und Deklamationen ihre dankbare Verehrung für den Heimgegangenen bethätigten. Die Entlassung der diesjährigen Abiturienten durch den Unterzeichneten schloß sich an diese Feier an.

Am Dienstag den 27. März, nachmittags 3 Uhr, wurde mit der Austeilung der Zensuren und der Bekanntmachung der Versetzungen das Schuljahr geschlossen.

Mit demselben Tage scheiden aus dem Lehrerkollegium 1. der Pfarrer Berkemeyer, welcher infolge Mangels geeigneter Lehrkräfte in der bereitwilligsten Weise einen Teil des evangelischen Religionsunterrichtes übernommen und fast ein ganzes Decennium hindurch mit großer Treue geleitet hat; 2) der Kandidat des höh. Schulamts Bernhard Freitag, um nach dreijähriger außeretatsmäßiger Beschäftigung in seiner Heimat wissenschaftlichen Studien obzuliegen, sowie 3) nach Absolvierung des gesetzlichen Probejahrs der Kandidat Franz Tegtmeier, um seiner Militärpflicht zu genügen.

Betreffs Wiederbesetzung der vakanten Oberlehrerstelle sei hier zum Schluße noch erwähnt, daß mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde vom 1. April 1888 ab die sämtlichen Lehrer um je eine Stelle aufrücken, der bisherige erste ord. Lehrer Dr. Hesselbarth in die vierte etatsmäßige Oberlehrerstelle befördert und die fünfte ord. Lehrerstelle mit Dr. Hermann Caspari, z. Z. Lehrer am Professor Brinckmeier'schen Erziehungsinstitut zu Ballenstedt a. H., besetzt werden wird.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler gab während des verflossenen Schuljahres zu Klagen keinen Anlaß. Durch Anschluß an die neuangelegte Wasserleitung ist die Schule nunmehr auch mit bestem Trinkwasser versorgt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1887/88.

	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1887	7	7	7	29	26	36	25	30	27	194
2. Abgang bis Schluß des Schuljahres 1886/87	7	1	2	7	3	4	1	1	—	26
3. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	2	5	16	20	28	20	23	25	—	139
b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	1	3	2	7	5	2	32	53
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1887/88	2	10	17	29	33	31	32	33	34	221
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	5	4	1	—	—	—	1	1	12
7. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	1	2	1	4
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	2	5	13	28	33	31	33	34	34	213
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1888	2	5	12	27	33	31	33	34	34	211
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888	18,35	18,59	16,83	16,77	15,22	14,36	13,45	11,53	10,64	15,08

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Dissid.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	123	63	4	31	161	45	15
2. Am Anfange der Wintersemesters	120	60	4	29	157	42	14
3. Am 1. Februar 1888	120	58	4	29	156	41	14

Übersicht über die Abiturienten.

Lauf. Nr.	Haupt- und Vorname	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konfession	Des Vaters Stand	Des Vaters Ort	Auf der Schule Jahre	In der Prima Jahre	Gewählter Beruf
198	Kovert, Mauritz	8. Mai 1870	Lippstadt	ev.	Kaufmann	Lippstadt	9	2	Postfach.
199	Schmitz, Wilhelm	13. Februar 1869	Lippstadt	kath.	Bäckermeister	Lippstadt	10	2	Studium der Chemie.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:
Ostern 1887 . . . . . 23 Schüler,
Michaelis = ... 2 =
davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen:
Ostern 1887 . . . . . 7 =
Michaelis = ... 2 =

V. Lehrmittel-Apparat.

1. **Lehrerbibliothek:** a) Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden beschafft: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Berlin 1887. — Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens, herausgegeben von Strack. Berlin 1887. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen. Leipzig 1887. — Litterarisches Centralblatt von Zarncke. Leipzig 1887. — Annalen der Physik und Chemie von Poggendorf. Leipzig 1887. — Grimm, deutsches Wörterbuch. Fortsetzung. — Rödiger, deutsche Litteraturzeitung. Berlin 1887. — Gödecke, K. Grundriß der deutschen Dichtung. Fortsetzung und Schluß. Dresden 1887. — Der deutsch-dänische Krieg 1864, vom großen Generalstabe 2. Band mit Karten. Berlin 1887. — Weiß, Bernh. Das Leben Jesu. Berlin 1884. — Böhm, Wilh. Fürst Bismarck als Redner. Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks, sachl. und chronologisch geordnet. Band I—V. Berlin und Stuttgart. — Henne am Rhyn, Otto. Die Kreuzzüge und die Kultur ihrer Zeit. Leipzig. — Chroniken der deutschen Städte. Bd. 20. Leipz. 1887. — Peter, Heinr. Lexikon der Geschichte des Altertums und der alten Geographie. Leipzig 1882. — Dahn, Felix. Deutsche Geschichte. 1 Band, 1. und 2. Hälfte. Gotha 1888. — Hermann, K. Fr. Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Fortsetzung. Freiburg 1886. — Heichen, Handlexikon von Afrika. Leipzig. — Roskoschny, Herm. Europas Kolonien. Leipzig. — Roskoschny, Herm. Afghanistan und seine Nachbarländer. Leipzig. — Ruß, Karl. Vögel der Heimat. Unsere Vogelwelt in Lebensbildern geschildert mit 120 Abbild. in Farbendr. Leipzig 1886. — Brandes, Georg. Die Litteratur des 19. Jahrhunderts in ihren Hauptströmungen. Leipzig 1887. — Günther,

PAGES DAMAGED
37-38

Georg. Grundzüge der tragischen Kunst. Leipzig 1885. — Knackfuß, H. Deutsche Kunstgeschichte. Bielefeld und Leipzig 1888. — Grabow, Hans. Die Lieder aller Völker und Zeiten in metrischen deutschen Übersetzungen und sorgfält. Auswahl. Hamburg 1887. — Klopstocks sämtliche Werke 10 Bände. Leipzig. — Platen, Graf Aug. von. Gesammelte Werke, 5 Bände. Stuttgart und Tübingen 1853/54. — Rackwitz, Rich. Im neuen Reiche. Vaterländ. Dichtungen. Nordhausen 1887. — Krebs, J. Ph. Antibarbarus der latein. Sprache 1 Band. Basel 1887. — Biese, Alfr. Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit. Leipzig 1888. — Weisungen zur Führung des Schulamts an den Gymnasien Österreichs. (Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien und Realschulen in Österreich). Wien 1885. — Goethe's Gedichte erläutert von H. Viehoff. Stuttgart 1876[3].

b) Geschenkt wurden: Vom Herrn Minister: Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven. Fortsetzung. Leipzig 1887. Werke Palestrinas. Fortsetzung. Leipzig 1886—1887. — Vom Unterzeichneten: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1883—85. Laveley, Emil. Die socialen Parteien der Gegenwart, übersetzt von M. Eheberg. Tübingen. Laupp 1884. — Von Herrn Lieutenant a. D. von Bernay in Freiburg i. B.: Tagebuch des preußisch-deutschen Kriegsruhmes aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Lahr, Schauenburg 1887. — Vom Herrn Verfasser: Demuert, E. Die anatomische Metamorphose der Blütenstandachsen. Diss. inaug. Marburg 1887.

2. Die **Schülerbibliothek** wurde vermehrt: a) Aus etatsmäßigen Mitteln: Schneider R. Sagen der alten Griechen. Leipzig. W. Opetz 1887[2]. — Wägner, W. Unsere Vorzeit. Nordisch-germanische Götter und Heldensagen. Leipzig. Spamer 1887. — Hudsons Luise, Königin von Preußen, bearb. von R. Karl und K. Pfau. Leipzig. K. Pfau, o. J. — Kuglers Geschichte Friedrichs des Großen. Leipzig 1888. — Ramdohr, E. Wallenstein. Düsseldorf. F. Bagel. — Scherenberg, E. Fürst Bismarck. Elberfeld. Bädeker 1885[2]. — Stein, Armin. Prinz Eugenius. Halle, Bchhdl. d. Waisenh. 1887. — Thomas, Franz. Das Buch vom deutschen Heldenkaiser. Düsseldorf. F. Bagel 1887[4]. — Thomas, Franz. Das Leben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Düsseldorf 1885. — Köppen, Fed. v. Die Hohenzollern und das Reich, Heft 45—61. Glogau. Flemming 1887. — Adami, Fried. Das Buch vom Kaiser Wilhelm. Bielefeld. Velh. und Klasing. Abt. 1—3. — Jäger, Oskar. Weltgeschichte in 4 Bänden. Bielefeld und Leipzig. Velh. und Klasing. Abt. 1—9. — Otto, F. und Schmidt F. Illustrierte Geschichte des preußischen Staats. 3 Bände. Leipzig u. Berlin 1884. — Maurer, Ch. F. Marksteine in der Geschichte der Völker. Leipzig 1881. — Maurer, Geschichte der Hellenen. Leipzig 1884. — Normann und Steinmann, Bilder aus der deutschen Geschichte Kattowitz o. J. — Schmidt, Ferd. Die Freiheitskriege. Berlin und Leipzig. O. Spamer 1887[6]. — Stacke, L. Erzählungen aus der alten Geschichte. Oldenburg. Stalling 1886. 2 Teile. — Stoll, H. W. Erzählungen aus der Geschichte, 1. und 3. Bändchen. Leipzig. Teubner 1887. — Trinius. Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1864. Berlin 1885; desselben Geschichte des Krieges gegen Österreich und des Mainfeldzugs 1866. Berlin 1886 und Geschichte des Krieges gegen Frankreich 1870—71. Berlin 1887. — Volz, Stanleys Reise durch den dunklen Weltteil. Leipzig 1885. — Böhner, Leben und Weben der Natur. Leipzig o. J. — Leimbach, L., Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Kassel 1884. 3 Bände. — Kalidasa, Sakuntala. Ein indisches Schauspiel, übers. von Meier. Hildburghausen 1867. — Werner, R. Erinnerungen aus dem Seeleben. Berlin 1883[3].

b) Durch Schenkung vom Unterzeichneten: Kortum, Die Jobsiade. Hamm 1824. — Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Berlin 1871.

3. Für die **naturwissenschaftliche Sammlung** wurden angeschafft: Zwei Demonstrationsmikroskope von Seibert, ein Gypsmodell zur Erläuterung der Zahnbildung und ein Modell des Kehlkopfes nach Prof. Bock, verschiedene Insekten zur Vervollständigung der Sammlung für die Klassenzimmer der Tertia (u. a.: Dynastes Hercules. Attacus Atlas, Fulgora laternaria), der Schmetterlingsatlas von Gust. Ramann, ferner eine Reihe von Mineralien für die Sammlung im Klassenzimmer der Prima. — An chemischen Apparaten und Gerätschaften wurden u. a. beschafft: ein Lampenofen nach Bato-Erlenmeyer, ein Terquem-Breuner, ein Gas-Indikator nach Ansell, ein Apparat zur Veranschaulichung der Gasfabrikation, sowie mehrere andere Apparate nach Heumann. — Es schenkten

der Sammlung: a) Herr Landrat Freiherr von Werthern eine Möve. b) Herr Chemiker Feit eine Serie chemischer Präparate von Didym und Lanthan. c) Herr Gymnasialoberlehrer Happe a. D. eine Klapper von Crotalus, sowie zwei sog. Jericho-Rosen. d) Der Direktor einige angeschliffene Stücke Serpentin und Krokydolith. e) Der Sextaner Sommerkamp einige Baumwollkapseln.

4. Für das **physikalische Kabinett** wurden angeschafft: a) aus den Mitteln des Etats: Bohnenbergers Apparat, ein Apparat zum Beweis für die gleichförmige Fortpflanzung des Druckes in Flüssigkeiten, eine Libelle, zwei Paar Leitungsschnüre, zwölf Zinkplatten für die Tauchbatterie. b) Aus einem von Herrn Rentner Karl Schwemann hierselbst freundlichst als Geschenk überwiesenen Betrage von 200 Mk.: Voltas Fundamental-Apparat, ein Galvanometer und ein Polarisations-Apparat.

5. Der **Zeichenapparat** wurde vermehrt um Hertle, Stilisierte Blumen, Schoop, Italienische Flachornamente und Serie F der plastischen Zeichenvorlagen von Gebr. Weschke in Dresden.

6. Der **Turnapparat** erhielt einen Schrank zur Aufbewahrung der Klettertaue, Hanteln 2c.

7. Der **Schwimmapparat** wurde vervollständigt durch Beschaffung einer Korkjacke und einer Rettungsleine mit Korkbällen. Auch wurde die Bühne umgebaut und erweitert.

VI. Stiftungen.

1. Von den Zinsen des **Kisker-Fonds,** die sich auf 274,17 M beliefen, wurden 108,08 M. zum Kapital geschlagen, das damit auf 7605,77 M. anwächst. 58 M. wurden zu Anstaltszwecken verwandt, für die im Etat nichts ausgeworfen ist, während der Rest von 108,09 M. in Gemäßheit eines Kuratorialbeschlusses dem Kapitalbestand der sub 3 genannten Kasse zufloß.

2. Von den Zinsen der **Ostendorf-Stiftung** wurden 100 M. ausgezahlt. Kapitalbestand am 1. April 1888: 4701,68 M.

3. Die **„Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Realgymnasiums"** (gegründet 1882) hat laut voriger Rechnung einen Bestand von . . . . . Mark 7924,10

Dazu kamen an Beiträgen	=	87,—
= = = Eintrittsgeldern	=	40,—
= = = Zinsen	=	302,52
= = = Geschenken	=	50,—
= = = Zuwendung aus dem Kisker-Fonds	=	108,09
	Summa Mark	8511,71
Verausgabt wurden an Pensionen . . . . . Mark	322,45	
= = = Verwaltungskosten . . . =	7,79	
	=	330,24
	Bleibt Bestand Mark	8181,47

4. Das Kapital der **Müller-Stiftung** (3000 Mark) trug 100 Mark Zinsen, welche nach Maßgabe der Stiftungsurkunde verwandt wurden.

G.

Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt am **Mittwoch den 18. April, vormittags 7 Uhr,** nachdem am Tage zuvor von 8 Uhr ab die Prüfung der Neuaufzunehmenden stattgefunden hat. Anmeldungen für dieselbe bittet der Unterzeichnete rechtzeitig vorher an ihn gelangen zu lassen. Die Aufzunehmenden haben den Geburtsschein, ein Zeugnis ihrer bisherigen Lehrer resp. ein Abgangszeugnis von der bisher von ihnen besuchten Lehranstalt, den Impfschein oder, falls sie über 12 Jahre alt sind, den Schein über stattgehabte Revaccination vorzulegen. Zur Wahl einer Wohnung bedürfen die auswärtigen Schüler der Einwilligung des Direktors.

Tippstadt, den 20. März 1888.

Der Direktor des Realgymnasiums
Dr. Friedr. Schroeter.

193 KU DK2
Q
Koppelmann
Kants lehre vom kategorischen imperativ
12 OCT 08

COLUMBIA UNIVERSITY
0032147074
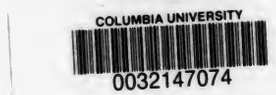
BRITTLE DO NOT
PHOTOCOPY